

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Sozialpolitischer Ausschuss

46. Sitzung am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll – Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 13:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:48 Uhr
Unterbrechung der Sitzung: 14.14 Uhr bis 14.26 Uhr
15.37 Uhr bis 15.58 Uhr

Tagesordnung:

1. a) Armuts- und Reichtumsbericht 2015
Fortsetzung der Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/4728) auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4915 –
- b) Armutsbekämpfung durch Armutsprävention
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/5081 –
- dazu: Vorlagen 16/5623/5755/5777/5778/5779/5797/5798/
5806/5841
2. Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Wohnformen und zur Stärkung der Teilhabe
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5385 –

Ergebnis:

Anhörung durchgeführt;
vertagt
(S. 3 – 39)

Anhörung durchgeführt;
vertagt
(S. 3 – 39)

Siehe Teil 2 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 3. Landeskrebsregistergesetz (LKRK)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5544 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 4. Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit in Pflegestützpunkten
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5546 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 5. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5252 –
dazu: Vorlage 16/5787 | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 6. Umsetzung des Projekts Tele-Landarzt
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5780 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 7. Sprachkenntnisse ausländischer Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5783 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 8. Entwicklung medizinischer Versorgungszentren in den Kommunen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5799 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die heutige 46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses eröffnen. Ich begrüße Sie alle recht herzlich. Mein besonderer Gruß gilt den Damen und Herren Anzuhörenden, auf die ich später noch komme. Ich begrüße alle Mitarbeiter der Verwaltung und der Ministerien und auch Gäste auf der Besuchertribüne. Wir haben für die Zeit ab 14 Uhr eine Besuchergruppe eingeladen, die noch nicht hier ist. Sie wird dann begrüßt, wenn sie erscheint, Frau Anklam-Trapp. Zurzeit sitzen dort Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesprojekt Perspektive 50plus im CJD Worms. Seien Sie sehr herzlich hier im Ausschuss willkommen!

(Beifall)

Die Fraktionen haben im Vorfeld keine Änderungswünsche zur Tagesordnung mitgeteilt, sodass die Tagesordnung als solche festgestellt ist.

Zur Beratung des Tagesordnungspunkts 1, dem Armuts- und Reichtumsbericht 2015, sind auch die Mitglieder des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend, des Bildungsausschusses, des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung sowie des Wirtschaftsausschusses eingeladen. Ich sehe, dass doch eine ganze Zahl von Kolleginnen und Kollegen hier erschienen sind.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler wird erst bei der regulären Sitzung ab dem Tagesordnungspunkt 2, nach einer kurzen Pause, im Saal 7 teilnehmen. Aber ich glaube, das Ministerium ist auch heute Nachmittag hier vertreten.

Ich komme dann zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

- a) **Armuts- und Reichtumsbericht 2015**
Fortsetzung der Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/4728) auf
Antrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4915 –
- b) **Armutsbekämpfung durch Armutsprävention**
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/5081 –

Dazu haben wir die entsprechenden Vorlagen für das Anhörungsverfahren. Auch die Liste der Anzuhörenden liegt Ihnen vor.

Ich darf zum technischen Ablauf der Anhörung vorschlagen und bekannt geben – wenn sich kein Widerspruch erhebt, letztendlich auch so festlegen –, dass die Referate der Anzuhörenden am Rednerpult erbeten werden. Sie können das Pult mit zwei Knöpfen hoch- und hinunterfahren. Das Mikrofon wird automatisch geschaltet.

Sollte jemand eine PowerPoint-Präsentation und einen Stick dabei haben, so ist der einfach einzulegen. Der PC ist vorbereitet. Wir würden dann für die Zeit der Präsentation unten Platz nehmen.

Ich darf betonen – dies war im Vorfeld auch so mitgeteilt worden –, dass ich Sie bitte, da Sie alle in der Regel Vorlagen geliefert haben, dass Sie die Redezeit auf maximal – ich betone: maximal – zehn Minuten begrenzen, damit alle Anzuhörenden die gleiche Chance haben, ihr Anliegen vorzutragen. Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten die Vorlagen gelesen haben. Daher meine Bitte: maximal zehn Minuten. Ich erlaube mir, wenn es länger dauert, Sie darauf hinzuweisen, dass die Zeit überschritten ist. Das haben wir im parlamentarischen Verfahren als Gepflogenheit; sonst kommt man nicht ordnungsgemäß durch.

Die Fragen im Rahmen der anschließenden Fragerunde von allen Abgeordneten aller Ausschüsse können vom Platz aus beantwortet werden. Da haben Sie Mikrofone. Die Fragen werden dann in der Reihenfolge der Wortmeldungen gestellt. Deswegen führt Herr Dr. Hardt hier oben am Tisch eine Liste. Um eine Struktur für die Fragenrunde zu erhalten, werden je Wortmeldung bis zu drei Fragen zugelassen. Die Fragen werden zum Teil gesammelt, um den Anzuhörenden eine zusammenhängende

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

Antwortmöglichkeit zu geben. Dazu ist es wichtig, dass die Damen und Herren Abgeordneten, die Fragen stellen, konkret sagen, an wen sie die Frage stellen. Nicht jeder hat an jeden Anzuhörenden eine Frage. Ich bitte, dies klar und deutlich zu artikulieren; das vereinfacht das Verfahren.

Es wird darum gebeten – ich sage das bei einer Anhörung jedes Mal neu –, nur Fragen zu stellen und keine Bewertungen vorzunehmen. Dies erfolgt dann in der Auswertung der Anhörung in einer noch zu beschließenden Ausschusssitzung.

Nach den Referaten der Anzuhörenden machen wir eine kurze Pause von zehn Minuten. Im Foyer gibt es die Möglichkeit, Getränke zu kaufen. Dann wird die Gelegenheit zum Fragen bestehen.

Nach der Beendigung der Fragerunde gibt es wiederum eine kurze Pause, damit wir in aller Ruhe in den Saal 7 gehen können, um dort die Sitzung ab dem Tagesordnungspunkt 2 fortzusetzen.

Ich darf jetzt, bevor ich den ersten Anzuhörenden aufrufe, die Anzuhörenden kurz namentlich benennen und damit auch begrüßen. An erster Stelle steht die Organisation Armut und Gesundheit in Deutschland. Sie ist heute leider nicht vertreten, hat aber abgesagt. Es gibt eine Vorlage. Danach kommt der Deutsche Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland, meines Wissens vertreten durch Frau Susanne Wagner. Von Herrn Dr. Markus Grabka vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung aus Berlin haben wir keine Rückmeldung bekommen. Es ist davon auszugehen, dass er nicht erscheint. Es liegt auch keine Vorlage vor. Herr Professor Dr. Ernst Kistler von der INIFES gGmbH hat ebenfalls gesagt; es liegen aber Vorlagen vor. Dann kommen wir zur Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz, für die Herr Dietrich hier ist. Es liegt eine Vorlage vor. Danach haben wir die Landesarmutskonferenz in Rheinland-Pfalz, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Herrn Andreas Geiger. Danach kommt die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz, Herr Pfarrer Albrecht Bähr; er ist noch nicht da. Dann geht es weiter mit dem Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband, Rheinland-Pfalz, Frau Monika Wilwerding. Zum Schluss kommt Frau Katrin Sarfert vom Verband kinderreicher Familien Rheinland-Pfalz dran.

Sie sehen: Wegen der langen Liste ist es nötig, die Redezeit auf maximal zehn Minuten zu begrenzen.

Ich darf dann an erster Stelle Frau Susanne Wagner vom DGB Rheinland-Pfalz/Saarland – Vorlage 16/5755 – das Wort erteilen.

Susanne Wagner
Deutscher Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland

Frau Wagner: Verehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung zu der Anhörung. Das ist die erste Anhörung, die ich mache. Mein Name ist Susanne Wagner. Ich vertrete hier den Deutschen Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland.

Da die nachfolgenden Expertinnen und Experten aufgrund ihrer Verbands- oder Organisationszugehörigkeit auch noch auf spezielle Bevölkerungsgruppen eingehen werden, konzentriere ich mich einerseits auf die Fragen, die den Arbeitsmarkt betreffen. Andererseits würde ich noch gerne einen Satz zu den Steuern sagen.

Die Entwicklung auf dem rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt. Der Armuts- und Reichtumsbericht zeigt in den Bereichen, die den Arbeitsmarkt betreffen, keine neuen Trends auf. Aber die Brisanz liegt darin, dass bereits seit Längerem eine erkennbar negative Entwicklung anhält. Ich will das gerne mit aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2014 belegen: 26 % – das ist gut jeder vierte Beschäftigte – arbeiteten im Jahr 2012 in Rheinland-Pfalz in einem sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnis. Dazu gehören befristete und geringfügige Beschäftigung ebenso wie Teilzeitarbeit mit oder weniger als 20 Wochenstunden sowie Zeitarbeitsverhältnisse. In Zahlen ausgedrückt – dies kommt mir in dem Armuts- und Reichtumsbericht ein bisschen zu kurz – sind das rund 400.000 geringfügig entlohnte Beschäftigte in Rheinland-Pfalz. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es überwiegend Frauen sind, die in den sogenannten Minijobs arbeiten.

Warum sage ich das? – Die Armutsrisikoquote für diese Teilzeiterwerbstätigen liegt in Rheinland-Pfalz bei 15 %. Allgemein muss man sagen, dass Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich mit 8,3 % die zweithöchste Armutsrisikoquote hat und damit sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt in der Gruppe der Erwerbstätigen liegt.

Auch wenn durch die Einführung des Mindestlohns Verbesserungen abzusehen sind, sind wir beim Arbeitsmarkt noch lange nicht da, wohin wir wollen. Deswegen fordert der DGB: Wir müssen auch in Rheinland-Pfalz ganz dringend den Arbeitsmarkt in Ordnung bringen. Dazu gehört für uns, prekäre Beschäftigung und Niedriglöhne zu bekämpfen; denn der Ausbau der Niedriglöhne hat eben nicht zu einer Reduzierung von Armut geführt, wohl aber zu – der englische Begriff ist „working poor“ – mehr arbeitenden Armen.

Zudem wissen wir alle hier im Raum, dass der Niedriglohnsektor in der Regel kein Einstieg in den Aufstieg ist, sondern er führt dazu, dass man im unteren Lohnbereich verharrt. Es gibt sogar einen Drehtüreneffekt zwischen Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung.

Weiterhin brauchen wir ganz dringend ein Gesetz gegen Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen.

Der DGB ist auch der Meinung, dass wir ganz dringend alle Arbeitsverhältnisse gleichsetzen müssen. Das heißt, wir brauchen die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro, sodass alle Erwerbsformen in die Sozialversicherung einbezogen werden. Es darf einfach keine Unterschiede bei der Bezahlung, bei den Arbeitsbedingungen und bei den sozialen Sicherungen geben. Das würde insbesondere den Frauen nutzen – ich habe eben schon darauf hingewiesen –, die überwiegend in Minijobs tätig sind. Damit könnten sie ihre Existenz eigenständig sichern und besser bzw. unabhängig vom Partner für ihr Alter vorsorgen.

Die dritte Forderung, die wir in Bezug auf den Arbeitsmarkt haben, ist, dass man die befristete Beschäftigung eingrenzen sollte.

Zusammenfassend kann man sagen, dass nur der Ausbau von existenzsichernden Arbeitsverhältnissen mit einer vernünftigen Entlohnung eine wirkliche Armutsbekämpfung ist.

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

Ich hatte schon angedeutet, dass ich auch noch einen zweiten Aspekt mit einbringen möchte. Der DGB sieht nämlich noch einen weiteren Grund für das Auseinanderdriften der Gesellschaft. Die soziale Ausgleichsfunktion durch Steuern und Sozialtransfer hat im Laufe der Zeit ihre Wirkung verloren.

In dem Bericht heißt es: Die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit den höchsten 10 % der erfassten Haus-, Grund- und Geldvermögenswerte verfügen über fast 45 % des gesamten erfassten Vermögens. – Was heißt das? – Das heißt, dass sich das Vermögen in Rheinland-Pfalz nur auf wenige Schultern verteilt. Auch zeigt sich, dass dieses Vermögen hauptsächlich durch Schenkungen und Erbschaften zustande gekommen ist. Aber es darf doch nicht sein, dass Reichtum in erster Linie durch Verwandtschaft und weniger durch Leistung begründet ist. Deswegen brauchen wir eine Vermögensteuer, eine höhere Erbschaftsteuer und einen höheren Spitzensteuersatz, damit Wohlhabende stärker an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben und am Schuldenabbau beteiligt werden.

Der DGB hat für Rheinland-Pfalz eine Studie erstellen lassen. Das Ergebnis dieser Studie war, dass vor allem eine Vermögensteuer zur Verbesserung der Einnahmesituation des Landes beitragen könnte. Insgesamt könnte das Land 900 Millionen Euro mehr für sich und für die Kommunen einnehmen, wenn es sich auf diese gezielten Steuererhöhungen einlassen würde.

Zum Abschluss noch ein Appell, wie es gelingen kann, die Spaltung in Arm und Reich zu verhindern. Mit dem Ausbau von existenzsichernder Arbeit, mit vernünftigen Löhnen und mehr Ausgaben für öffentliche und soziale Dienstleistungen, mit Investitionen in Infrastruktur und Bildung sowie einer Besteuerung, die auch vor Superreichen nicht zurückschreckt, würde die Ungleichheit abnehmen. Dadurch könnte die Armut bekämpft und auch ein gesellschaftlicher Fortschritt ermöglicht werden.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Vielen Dank. – Der Nächste ist Herr Dietrich von der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz – Vorlage 16/5798 –. Sie haben das Wort.

Bernhard Dietrich
Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz e. V.

Herr Dietrich: Schönen guten Tag und vielen Dank für die Einladung der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz zu dem Anhörungstermin. Mein Name ist Bernhard Dietrich. Ich bin seit ca. 15 Jahren als Schuldenberater tätig. Wir sind heute hier als Institution von der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz.

Die Landesarbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Praktikern und Institutionen in Rheinland-Pfalz, die in diesem Bereich tätig sind und die sich selbstverständlich auch mit dem Thema Schuldnerberatung befassen. Wir treten dafür ein, dass Missstände in der Beratung abgestellt werden, und setzen uns für den Austausch der Praktiker untereinander ein.

Die LAG ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft – auch da sind wir organisiert –, die bundesweit für die Ziele der Schuldnerberatung tätig ist.

Zu dem Armuts- und Reichtumsbericht kann ich aus der Fachkompetenz der Schuldensituation meinen Beitrag leisten. Das heißt, ich kann aus der Sicht von Leuten etwas berichten, die zu uns in die Beratung kommen, die von Überschuldung betroffen sind und die demzufolge sehr viel mit dem Thema Armut zu tun haben. Ich möchte dazu einige Problemfelder benennen.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass ca. 10 % der Haushalte in Deutschland überschuldet sind. Von der Überschuldung sind alle Personenkreise und alle sozialen Schichten betroffen. Die Gründe hierfür sind Arbeitslosigkeit, Trennung, Krankheit, gescheiterte Selbstständigkeit und insbesondere Multiproblemlagen. Was heißt das? – Das ist dann der Fall, wenn nicht nur Schulden vorliegen und nicht nur Arbeitslosigkeit vorhanden ist, sondern beispielsweise auch dann, wenn insbesondere Migranten, also ausländischen Mitbürger, Probleme mit der deutschen Sprache oder der Schrift haben. Eine Verstrickung von mehreren Ereignissen führt natürlich schnell von der Verschuldung in die Überschuldung. Wir stellen fest, dass viele, gerade auch Migranten, mit der Bürokratie sehr schnell überfordert sind, dass sie Briefe zum Teil gar nicht verstehen, nicht lesen können und dass ohne Absicht weitere Folgen eintreten und Schulden entstehen. Auch besteht nicht das Wissen, wie damit umzugehen ist.

Problemfelder, die uns in unserer Arbeit auffallen, sind die Girokonten. Leute kommen zu uns in die Beratung, sind meistens schon hoffnungslos überschuldet und haben ein Girokonto. Meistens haben ja die Leute ein Girokonto. Das Girokonto ist im Minus. Sie haben bei der Bank, bei der sie das Girokonto haben, meistens auch noch einen Kredit. Dazu haben sie noch andere Schulden bei anderen Banken oder Gläubigern. Da ist unser erster Schritt, eine Existenzsicherung herbeizuführen, das heißt, einen Neuanfang zu starten, um die Leute zu stabilisieren. Denn es macht keinen Sinn, Schulden zu bezahlen, wenn man seine Miete nicht mehr bezahlen oder sich den Strom nicht mehr leisten kann. Dazu brauchen die Leute ein neues Girokonto.

Leider gibt es noch immer keine gesetzliche Verankerung für ein Recht auf ein Girokonto. Ich denke, da ist der Gesetzgeber gefordert, einzuwirken, dass Menschen ein Girokonto bekommen können und bei einer schlechten Bonität und einer schlechten Schufa-Auskunft nicht abgewiesen werden.

Nach dem Sparkassengesetz in Rheinland-Pfalz ist die Sparkasse verpflichtet, jedem Menschen ein Konto zur Verfügung zu stellen. Oft heißt es aber: Sie haben bereits ein Konto. Sie brauchen kein neues Konto. Wir können Ihnen kein neues Konto eröffnen. – Das widerspricht natürlich völlig unserer Arbeit; denn wir wollen die Leute erst einmal stabilisieren. Die Leute rennen dann erst einmal im Dreieck, um ein Konto zu bekommen.

Seit 2011 gibt es das Pfändungsschutzkonto. Es wurde seinerzeit vom Gesetzgeber mit dem Gedanken ins Leben gerufen, die Gerichte zu entlasten und es Betroffenen einfacher zu machen, an das unpfändbare Geld auf dem gepfändeten Konto heranzukommen. Wir stellen aber fest, dass es leider auch da Probleme gibt. Bei einem Pfändungsschutzkonto hat man grundsätzlich einen Grundfreibetrag von 1.073 Euro, wenn man dieses Konto eingerichtet oder sein Konto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt hat. Diese Beträge können sich nach der Anzahl der Unterhaltsverpflichtungen erhöhen.

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

Wenn es zur Pfändung kommt, dann stellen wir fest, dass in vielen Fällen Gelder gepfändet werden, die dem Grunde nach nicht pfändbar sind, weil die Betroffenen nicht richtig informiert werden. Wir denken, dass da bei den Banken Defizite bestehen, dass die Leute nicht richtig aufgeklärt werden, wohin sie gehen müssen, an wen sie sich wenden müssen, um ihren Pfändungsschutzbetrag zu sichern.

Wir meinen, dass bei dem Pfändungsschutzkonto auch handwerklich noch Fehler bestehen, die mittelfristig auszuräumen sind. Denn es kann nicht sein, dass Gelder, die dem Grunde nach nicht pfändbar sind, gepfändet werden, nur weil die Betroffenen nicht richtig informiert werden oder weil es Besonderheiten gibt – das möchte ich Ihnen jetzt ersparen; das würde jetzt zu weit führen –, die dazu führen, dass auf dem Pfändungsschutzkonto dem Grunde nach unpfändbare Beträge an den Gläubiger abgeführt werden mit dem Ergebnis, dass die Betroffenen dann kein Geld mehr haben, um ihre Miete zu bezahlen. Das kann nicht im Interesse von uns sein, sondern unser Interesse sollte sein, dass bei Überschuldeten die Existenz gesichert ist. Das ist auch der erste Schritt in der Schuldnerberatung, den wir mit unserer Arbeit leisten, wenn die Leute zu uns kommen.

Ein anderes Problemfeld, das wir gerade in letzter Zeit verstärkt feststellen, ist die Wohnungssituation. Uns ist bekannt, dass es in Ballungsgebieten für jeden Menschen sehr schwierig ist, eine Wohnung zu bekommen. Wenn sie überschuldet sind, eine schlechte Schufa-Auskunft und eine schlechte Bonität haben, dann ist es nahezu unmöglich.

Ein großer Missstand ist, dass gerade öffentlich geförderte Wohnungsunternehmen eine gute Bonität zur Voraussetzung machen, damit man eine Wohnung bekommt. Wir regen an, dass das geändert wird, dass auch Menschen mit einer schlechten Bonität eine Wohnung von öffentlichen Wohnungsunternehmen bekommen können, weil sie ansonsten auf dem Markt überhaupt keine Chance haben, Wohnraum zu erhalten.

Ein weiteres Problemfeld ist das Thema der unseriösen gewerblichen Schuldenregulierer. Rheinland-Pfalz hat da in den letzten Jahren einen guten Schritt gemacht und den Zugang für unseriöse gewerbliche Schuldenregulierer gesetzlich erschwert. Das heißt, in Rheinland-Pfalz sieht es ganz gut aus.

Was sind unseriöse Schuldenregulierer? – Das sind Anbieter, die versprechen: Wir helfen Ihnen sofort. Wir kommen. Wir haben keine Wartezeiten. Wir nehmen Ihnen Ihre Schulden ab. – Das ist aber kostenpflichtig. Hinzu kommt, dass die Leistung, die versprochen wird, leider nicht erbracht wird. Die Leute zahlen unnötig Geld. Sie haben ohnehin schon kein Geld mehr und müssen sehen, dass sie ihre Primärausgaben sichern. Da geht dann wirklich noch Geld verloren, das an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt wäre.

In Rheinland-Pfalz sieht es gut aus; das habe ich bereits gesagt. Aber wir erleben in der Beratung, dass auch viele Anbieter außerhalb des Bundeslands Rheinland-Pfalz mit ihrer Werbung rheinland-pfälzische Bürger dazu bringen, diese Angebote zu nutzen und Geld zu zahlen.

Wir meinen, ein wichtiges Instrument wäre, dass das kostenfreie seriöse Beratungsangebot in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut wird und dass keine Wartelisten für eine umfangreiche Schuldnerberatung bestehen. Das wäre das geeignete Instrument, um auch unseriösen Anbietern außerhalb von Rheinland-Pfalz das Handwerk hier im Land zu legen.

Was ich eben schon erwähnt habe, ist das Thema Girokonto. Wir fordern, dass es grundsätzlich ein Recht auf ein Girokonto für jedermann gibt, unabhängig von der Bonität und auch wenn bereits ein Girokonto vorhanden ist, das im Minus ist.

Auf dem P-Konto sollten als erster Schritt und erste Maßnahmen Sozialleistungen grundsätzlich pfandfrei belassen werden, um zu verhindern, dass diese Gelder im Falle einer Pfändung abgeführt werden.

Wohnraum sollte auch bei schlechter Bonität durch öffentliche Wohnungsunternehmen vergeben werden.

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

Ein zeitnaher Zugang zur seriösen und kostenfreien Schuldnerberatung sollte ermöglicht werden. Dazu braucht die Schuldnerberatung Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit hätte die Schuldnerberatung dann, wenn es eine gesetzliche Verankerung der Schuldnerberatung, eine ausreichende Finanzierung und eine Finanzierung aus einer Hand gäbe. Zurzeit sieht die Finanzierung so aus, dass die Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz über Landes- und kommunale Mittel finanziert wird, je nach Region in größerer oder niedrigerer Höhe durch das Sparkassengesetz, also durch die Sparkassenförderung, und je nach Kooperationsverträgen durch die Argen.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben schon eine Minute überzogen. Eine Minute gebe ich gerne noch dazu.

Herr Dietrich: Vielen Dank. – Damit wäre eine bedarfsgerechte Sicherstellung der Schuldnerberatung geschaffen.

Ich denke, dass auch die Schuldnerberatung einen wichtigen Beitrag zu Armutsbekämpfung in Rheinland-Pfalz leistet.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Vielen Dank, Herr Dietrich. – Ich darf als Nächsten Herrn Andreas Geiger von der Landesarmutskonferenz in Rheinland-Pfalz, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Vorlage 16/5777 –, aufrufen. Herr Geiger, Sie haben das Wort.

Andreas Geiger

Landesarmutskonferenz in Rheinland-Pfalz, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.

Herr Geiger: Guten Tag! Mein Name ist Andreas Geiger. Ich vertrete die Landesarmutskonferenz in Rheinland-Pfalz. Sie ist ein Zusammenschluss von Vertretern der Wohlfahrtsverbände, der Vereine, die im Armuts- und Sozialbereich aktiv sind, des DGB, der Wissenschaft und der Betroffenenorganisationen. Das heißt, ich spreche hier heute als Vertreter der Landeserwerbslosenkonferenz, der Organisation für die von Armut und Ausgrenzung betroffenen und bedrohten Menschen. Dies möchte ich betonen.

Meine mündliche Stellungnahme zum Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung: Grundsätzlich begrüßen wir selbstverständlich die Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts. Problematisch sehen wir aber insbesondere aus der Sicht der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen, dass die quantitative Erfassung von Armut und die Weiter- und Fortschreibung von Istzuständen nicht ausreichend sein können. Dies ist nicht der erste Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Rheinland-Pfalz. Es ist immer wieder feststellbar, dass sich die Zahlenwerte in ähnlichen Bereichen bewegen.

Die qualitative Abbildung von Armut und Ausgrenzung ist sicherlich nicht einfach darzustellen. Armut und bekämpfte Armut ist mehr als die Aufschlüsselung von Bedürfnissen in Regelsätzen oder die Auflistung von Zahlen, Quoten oder Ähnlichem. Armut für uns Betroffene bedeutet: Man hat halt mal kein Geld am Ende des Monats. Man weiß nicht, wo man hingeht. Es geht nicht um Kinokarten; für arme und ausgegrenzte Menschen geht es um einiges mehr. Dies äußert sich auf der einen Seite insbesondere in der Ambivalenz von Anspruch, von den sozialen Rechten, die wir haben und die wir erfahren, und auf der anderen Seite von dem individuellen Handeln, dem Leben der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht und betroffen sind.

Es ist gut zu wissen, dass es Armutslücken – Seite 79 des Armutsberichts – gibt. Es ist gut zu wissen, dass es Armutsrisikoquoten gibt. Es ist auch schön zu erfahren, dass es einen Well-being-Indikator gibt. Inspiriert von diesen Dingen habe ich ausgerechnet, dass beispielsweise in Mainz, also im Stadtverkehr Mainz, eine Mobilitätsrisikolücke von 56,1256 % besteht, gemessen am Median, also der Sonderkarte Mainz für Sozialausweisbesitzer, dem im Regelsatz enthaltenen Anteil von 20 Euro im Monat an Mobilität, den Kosten von 57,30 Euro für eine Sonderkarte Mainz und dem vielleicht als Vermögenssektor einzusetzenden ca. 76 Euro für eine Monatskarte für Normalbezieher. Der Well-being-Indikator müsste wahrscheinlich errechnet werden, wenn man den Durchschnittswert eines Pkws im Verhältnis zur Regelleistung für Mobilität bei Betroffenen setzt. Nichtsdestotrotz: Es ist sehr schön, dass wir Zahlen haben.

Die praktische Relevanz von Armuts- und Reichtumsberichten für Betroffene ist jedoch eine andere. Armut stellt sich für uns in erster Linie in der Behandlung von Menschen dar, die arm sind. Armut, Armutsbehandlung äußert sich in erster Linie im Umgang von Ämtern, von politischen Institutionen und Ähnlichem mit den Menschen. Fragen auf der unteren Ebene, zum Beispiel wenn ich arm bin, sind: Wer ist überhaupt für mich zuständig? Ah ja, Jobcenter. Wie komme ich da hin? Ah ja, Nummer ziehen, keine Nummer ziehen. Kann ich dem Gegenüber, wenn ich im Gespräch bin, vertrauen oder nicht, oder was macht er überhaupt mit mir? Die meisten Armen wissen nicht, ob das jemand von der Leistungsabteilung ist. Der nächste Sachbearbeiter ist vom persönlichen Ansprechmanagement. Der Dritte ist vielleicht von der Jugendberufsagentur. Man landet am Ende in irgendeiner Maßnahme und weiß dann nicht mehr, wo man die Krankmeldung abgeben muss.

Wie gesagt: Kann ich dem Gegenüber vertrauen, oder werde ich bestraft, wenn ich etwas äußere? Sie alle kennen sicherlich die §§ 31 ff. SGB II, Sanktionen. Was kann ich sagen, und was kann ich nicht sagen? Es geht darum, dass meine Erwerbstätigkeit wiederhergestellt wird. Es geht nicht darum, was meine sozialen Problematiken sind.

Habe ich auch nichts vergessen, wenn ich aufgeregt zum Jobcenter gehe? Ist es gut, das zu sagen, oder was denken die anderen von mir? Man hat es oft auch mit Selbstbeschämungen zu tun. Wer ist schon gerne arm? Wer ist schon gerne auf Hartz IV oder auf Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen? Was können wir tun? Das ist die Frage.

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

Stellen Sie sich vor, Sie als Betroffener gehen zu den Jobcentern. Sie alle kennen sich sicherlich im Sozialrecht aus. Sie kennen die sozialen Rechte, die in den §§ 1 und 2 des SGB I enthalten sind. Sie alle haben sicherlich Erfahrungen mit den §§ 13 und 14 SGB I, Anspruch auf Aufklärung und Beratung. Sie alle wissen, dass man nach § 16 SGB I einen Antrag stellen kann. Sie kennen auch das Recht auf Berücksichtigung unserer persönlichen Verhältnisse bei der Ausgestaltung der Rechte und Pflichten nach § 33 SGB I. Sie kennen sich sicherlich – ähnlich wie auch ich – im SGB X, Sozialverwaltungsverfahren, im SGB II und III, Arbeitsförderung, und im SGB XII, Sozialhilfe, konkret aus. Sie sehen: Ich gehe davon aus, dass Sie wahrscheinlich etwas weniger wissen als ich, aber vielleicht etwas weniger als viele Betroffene, die davon gar nichts wissen.

Die Rechtsunkenntnis bei von Armut und Ausgrenzung bedrohten und betroffenen Menschen ist gravierend, die Rechtsunkenntnis zuständiger Stellen leider Gottes des Öfteren auch, insbesondere wenn diese in Leistungsabteilung und persönliche Beratung aufgesplittet sind.

Es gibt eine Fragmentarisierung und Spezialisierung von einzelnen Hilfen innerhalb des sozialstaatlichen Systems. Ich nenne nur Sozialämter oder Jobcenter als Beispiele. Es gibt eine Fragmentarisierung von Hilfsangeboten. Ich nenne hier die Drogenberatung. Es gibt Suchtberatung. Es gibt Schuldnerberatung. Es gibt die verschiedensten Beratungsstellen. Es gibt den Verband Alleinerziehender Mütter und Väter und Ähnliches mehr. Aber wer koordiniert das eigentlich? – Die Aufgabe des Jobcenters ist es beispielsweise nicht. Meistens werden dort diese Problematiken gar nicht erkannt. Die Betroffenen sind oft davon überfordert. Die einzelnen Stellen erhalten ihre Berechnungsgutscheine, dass sie Leistungen erbringen dürfen, sehr oft nur für ihre speziellen Bereiche.

Dies alles bewirkt, dass Angst, Misstrauen, Hilflosigkeit und Scham entstehen, seine Schwächen zu offenbaren, und dass Fehler begangen werden, was von zunehmender Regelungsdichte und der Unübersichtlichkeit des Sozialrechts unterstützt wird. Dadurch befördern wir das Abgleiten in Armutskarreerieren, die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und sogenannte Sozialhilfekarreerieren.

Unsere Forderungen und Konsequenzen aus dem aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht sind: Wir fordern in Rheinland-Pfalz die Einrichtung von unabhängigen, neutralen Sozialberatungsstellen, an die sich jeder wenden kann, der in Not ist, ohne Angst zu haben, dass er sanktioniert wird, bei denen koordiniert werden kann: Was für Hilfen braucht jemand? Wie können diese Hilfen umgesetzt werden? Wer ist zuständig? – Betroffene Bürgerinnen und Bürger in Not sollen sich vertrauensvoll an solche Stellen wenden können. Diese Beratungsstellen sollen in dem Sinn unabhängig sein, dass Menschen keine Bestrafungen oder Sanktionen fürchten müssen und auch nicht fürchten müssen, Opfer von irgendwelchen Spezialinteressen zu werden. Man muss sich als Mensch vertrauensvoll öffnen können, gerade wenn man arm ist. Das ist momentan leider nicht gewährleistet.

Aufgaben solcher unabhängiger Beratungsstellen sollten sein: niedrigschwellige Hilfen, persönliche Beratungen anbieten, in denen sich die Menschen angstfrei öffnen und in denen Anerkennung und Erklärung angeboten werden können. Anerkennung ist ein sehr großes Problem in der sehr schnelllebigem Verwaltungsbürokratie. Es sollen rechts-, ämter- oder behördenübergreifende Unterstützungen im sozialen und leistungsrechtlichen Bereich angeboten werden. Es sollen Beratung und Hilfe zur wirtschaftlichen, aber auch psychosozialen Situation geleistet werden. Natürlich soll auch Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung, bei Jobangeboten und weiterführenden Hilfsangeboten geleistet werden. Es soll eine Lotsenfunktion stattfinden, um passende Hilfsangebote zu finden und zu koordinieren. Letztlich sollte es die Möglichkeit zum sozialen Kontakt und Austausch mit anderen Menschen geben, was den von Armut und Ausgrenzung bedrohten Menschen leider sehr oft verloren geht.

Die Landesarmutskonferenz bietet hierzu ihr Wissen und ihre Infrastruktur gerne zur Unterstützung an. Es würde uns sehr freuen und wir fänden es einen sehr großen Fortschritt, wenn der Landtag Rheinland-Pfalz, die Landesregierung, die Parteien und die Fraktionen diese Idee unterstützen würden.

Arme Menschen in Not benötigen zwar auch Berichte, um festzustellen, dass sie arm sind, in denen ihre Not statistisch erfasst wird. Sie benötigen aber vielmehr konkrete, vertrauensvolle und unabhängige Unterstützung bei der Bearbeitung ihrer Problemlagen. Das sollten die Konsequenz und das Handeln aus diesem Bericht sein.

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

Daher unsere Bitte und unser Appell, den vorliegenden Bericht zum Anlass zu nehmen, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unabhängige Sozialberatungsstellen zu fördern und einzurichten. Das sind unsere Bitte und Appell an Sie. Ich denke, dies ist unter Umständen keine kleine Aufgabe für das Land. Aber es wäre eine große Hilfe für die Betroffenen.

Ich bin inzwischen aus der Armut herausgerutscht. Ich bin jetzt Sozialarbeiter. Ich kann Ihnen aus 20-jähriger ehrenamtlicher und nun halbjähriger bezahlter Erfahrung sagen: Gehen Sie einmal mit Menschen zum Jobcenter! Melden Sie einmal beim Jobcenter, dass Überzahlungen stattgefunden haben! Erfahren Sie dann, dass die eine Abteilung nicht dafür zuständig ist! Die andere Abteilung kann auch nicht angerufen werden. Sie bekommen dann ein Jahr später eine Rückforderung von 1.500 Euro, die Sie innerhalb von vier Wochen mit dem rechtlichen Hinweis darauf zu bezahlen haben, dass Sie innerhalb von vier Wochen einen Widerspruch einlegen können. Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben keine soziale Unterstützung oder Ähnliches und stehen allein und arm da!

Deshalb unser Appell als Landesarmutskonferenz: Nutzen Sie den Bericht! Schauen Sie, dass im nächsten Bericht etwas über unabhängige Beratungsstellen steht!

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Vielen Dank. – Der Nächste in der Reihenfolge der Anzuhörenden ist Herr Pfarrer Albrecht Bähr von der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – Vorlage 16/5777 –. Wir hatten uns, bevor Sie eben kamen, darauf geeinigt, die Redezeit auf maximal zehn Minuten zu begrenzen. Sie haben das Wort.

Pfarrer Albrecht Bähr
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz

Herr Pfarrer Bähr: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Rheinland-Pfälzischen Landtags! Sehr geehrte Zuschauer und Zuhörer! Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege dankt der Landesregierung, dass sie auch in diesem Jahr nicht nur einen Armuts-, sondern auch einen Reichtumsbericht für Rheinland-Pfalz vorgelegt hat. In unserer Ihnen schon vorgelegten schriftlichen Stellungnahme sind wir zusammen mit der Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz ausführlich auf die für uns wichtige Dimension der Aspekte der Armutsentwicklung eingegangen. Aus diesem Grund wollen wir jetzt die mündliche Anhörung dazu nutzen, die Aussagen des Berichts zum Thema Reichtum zu akzentuieren, da hier unserer Einschätzung nach entscheidende Stellschrauben der Politik liegen.

Dabei geht es uns weniger um Zahlen als solche, sondern erstens um die Frage, ob materieller Reichtum in Rheinland-Pfalz in angemessener Weise zur nachhaltigen Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen wird. Die Finanzierungssalden der Kommunen waren in den letzten Jahren durch einen Rückgang der kommunalen Einnahmen bei einem gleichzeitigen Aufgabeanstieg in der Regel stark negativ. Dies wird durch die derzeitigen Flüchtlingsströme noch verstärkt werden. Wir haben, so der Bericht, auf der einen Seite eine Zunahme des privaten Reichtums und auf der anderen Seite eine Verarmung der öffentlichen Haushalte mit allen negativen Folgen für die soziale Infrastruktur auf kommunaler Ebene. Als LIGA der Freien Wohlfahrtspflege fordern wir daher ernsthafte Diskurse über eine angemessene Neuordnung der Steuerpolitik, die auch die Frage der Vermögen mit einschließt.

Kommunen sind Träger der Daseinsfürsorge. Diese Aufgabe umfasst alle für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen Maßnahmen, also auch die soziale Absicherung und die Verantwortung, Teilhabe zu ermöglichen. Dazu müssen die Kommunen instandgesetzt werden.

Wir sind überzeugt, dass stimmt, was Bill Gates schon 2003 in einem Interview gesagt hat, nämlich dass die Erfolgreichen eines Landes auch deshalb erfolgreich sind, weil der Staat ihnen dafür die Rahmenbedingungen geschaffen hat. Ergo sind sie auch an der Finanzierung dieser Rahmenbedingungen angemessen zu beteiligen.

Zweitens geht es um die Frage, wie sich das Verhältnis von Reichtum und Armut auf Ressourcen und Machtverhältnisse, auf gesellschaftliche Kohäsion und auf den Bestand sowie die Entwicklung demokratischer Verfassungen auswirkt.

Der Bericht zeigt in seinen Kapiteln zum Thema Reichtum, dass das Wissen oder die Forschung und die Zahlen bzw. die Statistik vor allem zu der Gruppe von Reichen, die mindestens 300 % über dem Median liegen, wenig differenziert ausfallen als vergleichbar zum Thema Armut. Hier müsste unseres Erachtens nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in der ganzen Bundesrepublik nachgearbeitet werden, um die Zusammenhänge besser darzustellen und um beurteilen zu können.

Grundlegend ist jedoch schon jetzt klar, dass die inzwischen fast völlige Abkopplung zwischen den ganz Armen und den ganz Reichen zu einer Entsolidarisierung geführt hat, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt an sich brüchig werden lässt. Ich war heute Vormittag in Pirmasens. Dort finden Sie das ständig bestätigt. Beide Gruppen fühlen sich zunehmend nicht mehr zugehörig, sondern entwickeln sich quasi als Parallelgesellschaften mit eigenen Regeln und Kodizes.

Demokratie verliert infolge der extrem ungleichen Machtverteilung für sie auch an Bedeutung. Dies manifestiert sich vor allem bei armen Menschen zum Beispiel in einer äußerst geringen Wahlbeteiligung. Politisches Handeln muss unserer Ansicht nach einen Ausgleich dieser Machtverhältnisse herbeiführen, die durch die ökonomischen Möglichkeiten entstehen. Geschieht dies nicht, haben wir die große Sorge, dass auf Dauer der Sozialstaat durch Sozialdarwinismus ersetzt wird.

Ich möchte nun im Weiteren den Blick auf einige strukturelle Bedingungen werfen, die mit Armut korrelieren. Bildung als Wert verliert in einigen gesellschaftspolitischen Gruppen an Bedeutung. Nach wie vor – dies wird niemand bestreiten – gibt es den signifikanten Zusammenhang zwischen Bildung und

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

Armut. Die Korrelation zwischen schulischem Erfolg bzw. Misserfolg und sozialer Herkunft ist in kaum einem anderen Land in Europa so hoch wie in Deutschland.

Das starre und selektierende bundesdeutsche Bildungssystem befördert eher soziale Ausgrenzung, als es sie verhindert. Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen sind deshalb sehr oft diejenigen, die in den vorhandenen Regelsystemen von Schulen scheitern. Da dies nicht erst seit einigen Jahren so ist, sondern sich ständig nicht verändert hat, verliert Bildung aus nachvollziehbaren Gründen in ihren Lebensperspektiven zunehmend an Bedeutung.

Hinzu kommt – auch dies macht der vorliegende Bericht deutlich –, dass Schulbildung allein weder die entscheidenden frühkindlichen Prägungen des Elternhauses noch die mit Reichtum verbundenen ungleich größeren Ressourcen ausgleichen kann. Diese zu in materieller Armut lebenden Menschen noch hinzukommende Armut an Macht und Selbstwirksamkeit führt zu Ermüdung und Resignation.

Aus der Sicht der LIGA muss daher dringend eine Reform des Bildungssystems erfolgen, um die Durchlässigkeit der Systeme zu erhöhen und Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen. Gerade die schulische Bildung darf sich weder nur am Primat ökonomischer Verwertbarkeit orientieren, noch darf sie ihren Wert hinsichtlich gesellschaftlicher Partizipation und Solidarität aus dem Blick verlieren.

Zum Rückgang der Zahl von Arbeitsplätzen für An- und Ungelernte. So schön unsere Arbeitslosenprognosen jetzt auch sind und die Zahlen zurückgehen, die Verliererinnen und Verlierer sind die Langzeitarbeitslosen, die einen geringen Arbeitsmarkt vorfinden, der noch dazu immer prekärer ausfinanziert ist. Keine Arbeit zu haben, bedeutet aber in einer Gesellschaft, die sich hauptsächlich über Arbeit definiert, in der Regel Ausgrenzung und in ganz vielen Fällen auch Diskreditierung. Arbeit als sinnstiftendes Element und Mittel sozialer Verortung geht durch diese Entwicklung verloren. Eine Arbeitsmarktpolitik, die dies nicht berücksichtigt oder die nicht entsprechend gegensteuert, verfestigt Armut und ihre Folgen.

Schauen wir einmal die Entwicklung im ländlichen Raum an; für Rheinland-Pfalz als ein Flächenland bedeutend. Der immer stärkere Rückgang der Infrastruktur im ländlichen Raum fördert geradezu die Segregation von Armut betroffener Menschen. Nach wie vor befindet sich bezahlbarer Wohnraum eher in ländlichen Gegenden, was sie für Menschen mit geringerem finanziellem Spielraum auch attraktiv macht. Auch viele ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen mit sehr geringen Renten, leben schon immer im dörflichen Raum.

In Rheinland-Pfalz ist in vielen Gegenden eine Nahversorgung nicht mehr gegeben. Besonders die gesundheitliche Versorgung auf dem Land bricht weg. Mobilität wird so zum Schlüssel zu Versorgung und Teilhabe und immer stärker zu einer Frage materieller Ressourcen. Durch den Abbau des öffentlichen und bezahlten Nahverkehrs steigt die Benachteiligung armer Menschen zusätzlich. Sie sitzen in mehr als einer Hinsicht fest.

Der ländliche Raum selbst wird zum benachteiligten Ort. Hier wird besonders deutlich, dass Armutsbekämpfung nur durch eine engagierte Infrastrukturpolitik stattfinden kann.

Aus der Sicht der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sollte die Politik des Landes Rheinland-Pfalz insbesondere folgende Zielgruppen verstärkt in den Blick nehmen: die älteren Frauen. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz gibt an, dass 65,3 % der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter an Frauen gezahlt werden. Auch der vorliegende Armuts- und Reichtumsbericht weist auf, dass es immer mehr Frauen im Alter gibt, die schlecht versorgt sind. Wir gehen davon aus, dass gerade im ländlichen Bereich viele von ihnen, neben der sehr ehrenwerten Kindererziehung, in Familienbetrieben mitgearbeitet haben und daher nur seine sehr geringe Rente beziehen. Auf sie trifft in vielen Fällen das Phänomen der verschämten Armut zu. Die engen Strukturen in den Dörfern tragen in erhöhter Weise dazu bei. Hier müssen verstärkt besondere Ansätze der Hilfe entwickelt werden, um die Bedarfe in den Blick zu bekommen und die gesellschaftliche Teilhabe für Frauen zu gewährleisten.

Zum Thema Langzeitarbeitslose habe ich schon etwas gesagt.

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
– Teil 1 –

Zum Thema Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen möchte ich sagen, dass es in Rheinland-Pfalz trotz unserer leidenschaftlichen Forderung weder eine statistische Erfassung der Situation wohnungsloser Menschen noch eine konzeptionell hinterlegte flächendeckende Versorgung durch alle Gebietskörperschaften gibt. Wir fordern daher eine Wohnungsnotfallstatistik und eine regelhafte Erfassung von drohendem Wohnungsverlust.

Grundlegende Prämisse ist zum einen bezahlbarer Wohnraum, der für alle Betroffenen staatlich gefördert werden muss, und zum anderen eine bezahlbare Energieversorgung als angepasster und finanzieller Bestandteil im Regelbedarf. Hierfür braucht es die Begleitung des Prozesses über ein Aktionsbündnis gegen Energiearmut in Rheinland-Pfalz.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Herr Bähr, ich muss auch Sie bitten, allmählich zum Ende zu kommen, wie alle anderen auch.

Herr Pfarrer Bähr: Selbstverständlich. Ich komme zum Schluss. – Ich möchte noch darauf hinweisen, dass benachteiligte und benachteiligende Quartiere ganz eng in einen Zusammenhang zu setzen sind. Menschen, die aus den Großstädten und Metropolen verdrängt werden, weil dort der Wohnraum zu teuer ist, Menschen, die deswegen in die ländliche Region müssen und so auch von der kulturellen Teilhabe ausgeschlossen werden, finden sich in Quartieren zusammen, die letztendlich vom normalen Leben, von der normalen Teilhabe am Leben abgekoppelt sind. So wird ein benachteiligtes Quartier zu einem benachteiligenden Quartier für die Menschen. Wer einmal irgendwo wohnt und nicht mehr herauskommt, ist im Vergleich zu anderen fast gettoisiert.

Ich komme zum Fazit. Ich hoffe, ich habe noch diese Minute Zeit.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Sie sind jetzt in der 13. Minute. Ich bitte um Disziplin!

Herr Pfarrer Bähr: Erstens. Aufgabe einer auf Armutsprävention ausgerichteten Landespolitik ist der Erhalt des sozialen Friedens durch die Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse für alle benachteiligten Menschen in Rheinland-Pfalz. Dies ist derzeit wichtiger denn je, damit es keine sozialen Verwerfungen zwischen den ankommenden Flüchtlingen und den anderen benachteiligten Gruppen gibt.

Zweitens. Das Vorhalten einer adäquaten sozialen Infrastruktur – – –

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Herr Bähr, seien Sie mir nicht böse, aber das gilt für alle. Sie sind jetzt in der 13. Minute. Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ich habe allen die gleichen Chancen gegeben. Das war im Vorfeld bekannt. Ich bitte um Verständnis.

Herr Pfarrer Bähr: Wir möchten darum bitten, eine adäquate soziale Infrastruktur für die Kommunen vor Ort vorzuhalten. Armutsbekämpfung darf nicht nur symptombezogen sein, sondern muss strukturell erfolgen. Ein neuer Armuts- und Reichtumsbericht sollte auf dem vergangenen aufbauen und Weiterentwicklungen klar darstellen. Wir sind sehr darauf bedacht, dass das extreme Ungleichgewicht gesellschaftlicher Gruppen untereinander in Zukunft zugunsten einer Annäherung der unterschiedlichen Gruppen ermöglicht wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Bevor der nächste Redner an der Reihe ist, darf ich eine neue Besuchergruppe begrüßen. Wenn ich das richtig sehe, müsste das die SPD-Arbeitsgemeinschaft 60 plus aus Alzey-Worms und Mainz-Bingen sein.

(Frau Abg. Anklam-Trapp: Nein!)

– Nicht? Mir wurde nur eine Gruppe angekündigt, Frau Anklam-Trapp. Dann warten wir einmal ab. Wir werden das klären.

(Frau Abg. Dr. Ganster: Das ist meine Besuchergruppe!)

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

– Das ist also eine Besuchergruppe aus dem Wahlkreis Pirmasens von Frau Kollegin Dr. Ganster. Die Gruppe von Frau Anklam-Trapp wird dann später begrüßt. Das war uns hier nicht bekannt. Diese Gruppe ist uns leider nicht angemeldet worden. Seien Sie uns trotzdem hier im Landtag, in der Ausschussanhörung sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich darf dann das Wort Frau Monika Wilwerding vom Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz, erteilen.

Elektronische Fassung

Monika Wilwerding

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.

Frau Wilwerding: Guten Tag, meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste oben auf der Tribüne! Mein Name ist Monika Wilwerding. Ich bin Geschäftsführerin des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter in Rheinland-Pfalz und erzähle Ihnen jetzt noch etwas zum Schwerpunkt Armutsrisiko von Alleinerziehenden.

Verzeihen Sie mir bitte, dass ich ein bisschen salopp anfangen. Seit ich beim Verband die Geschäftsführung mache – das ist jetzt 20 Jahre – begleitet uns dieses Armutsthema. Ich kann mich erinnern, dass ich zu Beginn meiner Tätigkeit schon einmal bei einer Anhörung im Landtag war, die zu genau dem gleichen Thema stattfand. Ich wiederhole im Grunde genommen immer wieder die gleichen Argumente und Forderungen. Aber seitdem hat sich nicht sehr viel geändert.

Dass wir uns über einen so langen Zeitraum hinweg mit den gleichen Befunden und Zusammenhängen beschäftigen müssen und dass die Forderungen noch immer weitgehend dieselben geblieben sind, zeigt, wie wenig sich an der grundsätzlichen Situation verbessert hat, wie wichtig strukturelle Veränderungen dagegen wären und wie verschwindend gering die Erfolge von Einzelmaßnahmen sind. Darauf gehe ich nachher noch kurz ein. Es kann auch passieren, dass ich meinen Bericht ein bisschen abkürzen muss. Ich kann nicht so schnell sprechen wie Herr Geiger.

Zur Einstimmung ganz kurz die aktuellen Alleinerziehendenzahlen in Rheinland-Pfalz. Sie sind von 2013 vom Statistischen Landesamt. Der Armutsbericht bezieht sich auf die Zahlen von 2012 und stellt die Zahlen von 2005 gegenüber. Sie sehen: Wir haben insgesamt 585.900 Familien mit ledigen Kindern; die Zahl geht ständig zurück. 17,3 % davon sind alleinerziehende Väter, 82,7 % sind alleinerziehende Mütter. Auch dieses Verhältnis ist in den ganzen Jahren immer ähnlich. Das kann schon einmal um 1 bis 2 % variieren, aber in der Regel ist es gleich. Kinder von Alleinerziehenden sind 19,2 %. Insgesamt leben 967.800 Kinder in Rheinland-Pfalz. Die Alleinerziehenden haben zu etwa zwei Drittel ein Kind, zu ungefähr einem Drittel zwei Kinder und zu einem verschwindend geringen Teil, nämlich 6,2 %, drei Kinder.

Ein erschreckendes Ergebnis des aktuellen Berichts ist die hohe Quote von Alleinerziehenden. Das sind vorwiegend Frauen, die von Armut betroffen sind. Der Bericht hebt nicht gesondert auf diese Familienform ab, sondern man muss sich die Informationen aus den einzelnen Kapiteln zusammensuchen. Von den 134.700 Alleinerziehendenhaushalten im Jahr 2012 waren 47,5 % armutsgefährdet, bezogen auf den Landesmedian. Orientiert man sich am Bundesmedian, so beträgt die Quote 45 %. Das heißt, knapp 64.000 Einelternfamilien in Rheinland-Pfalz sind armutsgefährdet. Das ist eine absurde hohe Zahl, die in den letzten Jahren weiter angestiegen ist. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 41,9 %.

Armut von Alleinerziehenden bedeutet auch Armut von Kindern, die in Einelternfamilien aufwachsen. Das ist individuell für Alleinerziehende eine schwere Last. Die meisten von ihnen verzichten auf eigene Belange und geben alles, um ihren Kindern Teilhabe zu ermöglichen. Im Bundesdurchschnitt lebt die Hälfte der betroffenen Alleinerziehenden acht Jahre und länger mit einem erhöhten Armutsrisiko und muss im Alter dauerhaft mit einer entsprechend niedrigen Rente auskommen. Die Zusammenhänge haben Sie in allen Berichten immer wieder gehört; sie sind auch bekannt.

Die Tatsache, dass die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden in den vergangenen sieben Jahren immer weiter angestiegen ist, bezeugt unseres Erachtens, dass die von der Landesregierung eingesetzten Maßnahmen – ob speziell für Alleinerziehende oder für Familien insgesamt – nicht wirklich zielführend sind. Sie sind zwar vielleicht im Einzelfall sinnvoll, zum Beispiel die Stiftungsgelder. Aber sie können der Armut nicht generell entgegenwirken. Ich beziehe mich hier auf die in dem Armutsbericht genannten Maßnahmen der Familienförderung und der Familienerholung, die Mittel der Stiftung „Familie in Not“, Arbeitsprojekte wie „Frauen in Teilzeit“, Wiedereingliederungsprogramme usw.

Was die Wirksamkeit bestimmter Hilfen weiter schmälert – dies sieht man beispielsweise auch beim Bildungs- und Teilhabepaket –, ist die Tatsache, dass es eines Antrags und eines Einkommensnach-

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
– Teil 1 –

weises bedarf, um in den Genuss der Unterstützung zu kommen. Neben den für Betroffene oft unüberwindbaren bürokratischen Hürden bedeuten Einkommensgrenzen auch, dass diejenigen, die knapp darüberliegen, leer ausgehen.

Auch Angebote mit Modellcharakter, wie zum Beispiel die Teilzeitmaßnahmen für Alleinerziehende, FiT genannt, erreichen nur eine verschwindend geringe Zahl von Betroffenen. Solange sie nicht grundsätzlich für arbeits- oder ausbildungsplatzsuchende Alleinerziehende zur Verfügung stehen, verpufft ihre Wirkung.

Im Folgenden möchte ich noch auf einige ausgewählte strukturelle Zusammenhänge eingehen, um deutlich zu machen, welche Faktoren für die hohe Quote von Armut bei Einelternfamilien verantwortlich gemacht werden können. Ich greife damit auch einige Aspekte aus den Leitfragen der Fraktionen der CDU, der SPD und der GRÜNEN auf, die uns mit der Einladung zur Anhörung zugegangen sind.

Ganz global kann man behaupten: Alleinerziehende sind nicht überproportional arm, weil sie alleine erziehen, sondern weil sie erstens Frauen und zweitens Mütter sind. Ihre Benachteiligung hat strukturelle Ursachen und ist mitnichten individuell begründet.

Sie alle wissen, dass die Gruppe der Alleinerziehenden sehr heterogen ist. Jede und jeder kann im Laufe seines Lebens alleinerziehend werden oder sich bewusst für diese Lebensform entscheiden. Alleinerziehende bilden einen Querschnitt durch die Bevölkerung. Aber die Probleme, mit denen Familien zu kämpfen haben, mit denen Frauen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind, treffen alleinerziehende Frauen in der Regel besonders hart, weil Erziehung, Haushalt und Existenzsicherung im Wesentlichen auf ihren Schultern allein lasten und sie die gesamte Verantwortung dafür alleine tragen müssen. Der Übergang in die Phase des Alleinerziehens ist oftmals mit großen psychischen Herausforderungen und materiellen Veränderungen auch für die betroffenen Kinder verbunden.

Trennung und/oder Scheidung begünstigen ein Abgleiten von Frauen in die Armut. Dazu nur ganz kurz: Die Schwierigkeiten, mit denen Mütter nach einer Trennung oder Scheidung zurechtkommen müssen, resultieren häufig aus der vorangegangenen Phase des Zusammenlebens mit dem Partner. Dazu tragen vor allem bei die unter Umständen gelebte Arbeitsteilung in Hauptverdiener und Nebenverdiener, der Wegfall des Einkommens des zweiten Elternteils, Wohnungswechsel, die Option der beitragsfreien Familienmitversicherung für verheiratete Eltern, steuerliche Vorteile für Ehepaare, der Wegfall von Vergünstigungen und Rabatten, die nur Zweipaarfamilien gewährt werden, usw. Der Versuch, diese Benachteiligungen auf Bundesebene durch den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu kompensieren, reicht leider nicht aus.

Erwerbsbeteiligung ist kein Garant für ein ausreichendes Einkommen jenseits der Armutsschwelle. Es kommt auf den Umfang und die Bezahlung an. Auf diesen Punkt gehe ich jetzt nicht näher ein; das würde den Rahmen sprengen. Ich werde Ihnen diese Stellungnahme auch noch schriftlich in aller Ausführlichkeit zur Verfügung stellen. Die Dimension ist aus gleichstellungspolitischer Perspektive vielfach erforscht. Ich würde im Grunde genommen nur das wiederholen, was die Kolleginnen und Kollegen eben schon gesagt haben.

Unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten verhindern Vollzeitberufstätigkeit. Das ist ein Lieblingsthema des VAMV. Alle, die uns kennen, wissen, dass wir uns schon ewig damit beschäftigen. Wir haben in diesem Jahr eine Veranstaltung dazu gemacht, bei der wir uns ausdrücklich mit Qualitätsanforderungen beschäftigt haben. Ich würde gerne diesen Punkt herausgreifen. Alle weiteren Punkte werde ich in den zehn Minuten Redezeit nicht schaffen.

Trotz des Ausbaus der U3-Plätze, der Ausweitung des Rechtsanspruchs und einer statistisch guten Betreuungsquote in Rheinland-Pfalz mangelt es noch immer an verlässlichen wohnort- oder arbeitsplatznahen qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen. Alleinerziehende beklagen vor allem den Mangel an Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkinder, an Horten und schulischen Ganztagsangeboten und in den Randzeiten. Wahlfreiheit ist für sie eine Luxusfrage; denn wenn sie Armut im Alter vermeiden wollen, dann müssen sie existenzsichernd erwerbstätig sein.

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

Für Alleinerziehende, die beispielsweise im Schichtdienst oder in einem Dienstleistungsberuf arbeiten, wie Krankenhaus, Gastgewerbe, Verkauf, ist es beinahe unmöglich und unbezahlbar, diese Randbetreuungszeiten zu organisieren. Ohne gut funktionierende private soziale Netzwerke geht hier gar nichts.

Gleiches gilt für die Abdeckung der Schulferien. Die Tatsache, dass es im Jahr 13 Wochen Ferien gibt, aber nur maximal sechs Wochen Urlaub, stellt Alleinerziehende vor große Herausforderungen. Kinderferienprogramme können hier ein Stück weit entlasten, müssen aber auch bezahlt werden. In unserem Projekt zur Vermittlung von Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten, dem Kinderschirm, stoßen wir immer wieder an unsere Grenzen, weil sich Familien genau diese notwendige Betreuung nicht leisten können. Hier muss es unbedingt eine finanzielle Unterstützung durch die Kommunen geben, wenn sie schon keine ergänzenden Angebote für berufstätige Alleinerziehende in Schichtwechsel- oder Wochenenddiensten vorhalten können.

Alleinerziehende berichten uns zudem immer wieder, dass sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter schlecht beraten werden, dass diese wenig wissen und so gut wie keine Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen und Bedarfen Alleinerziehender aufweisen und von daher auch nicht die richtigen Fragen stellen. Viele Alleinerziehende sind einfach nicht in der Lage, diese Dinge von sich aus zu formulieren.

Alleinerziehende brauchen einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in den Kindertageseinrichtungen. Die Vergabe – diese Erfahrung machen wir immer wieder – darf grundsätzlich nicht daran gekoppelt werden, dass sie berufstätig sind; denn dann beißt sich die Katze im Grunde genommen in den Schwanz. Ohne gesicherte Kinderbetreuung kein Arbeitsvertrag, und ohne Arbeitsvertrag kein Ganztagsplatz.

Kitas müssen zeitlich flexible Angebote bereithalten. Die Fördervereine der betreuenden Grundschulen dürfen von den Kommunen nicht allein gelassen werden. Es herrscht eine große Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung, die nicht abgedeckt werden kann, weil die Fördervereine als ehrenamtlich geführte Träger mit der Umsetzung überfordert sind, selbst wenn die entsprechende Finanzierung bereitsteht.

Es gibt nirgendwo festgelegte verbindliche Vorgaben für die Platzvergabe von zusätzlichen Betreuungsplätzen. Vorbildliche Projekte, die ergänzende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, wie unser Kinderschirm-Projekt und andere, müssen langfristig in allen Kommunen installiert und entsprechend gefördert werden. Kommunen müssen auch in stadtnahen Gebieten auf eine Sensibilisierung hinsichtlich der besonderen Kinderbetreuungsbedürfnisse von Alleinerziehenden hinwirken. Hier haben sie eine Vorbildfunktion.

Unterhaltszahlungen für Alleinerziehende und ihre Kinder fließen nur unzureichend. Das ist ein ganz großes Thema für Alleinerziehende. Es gibt eine Untersuchung von unserem Verband, an der sich 1.200 Alleinerziehende beteiligt haben. Sie kommt wieder einmal zu dem Ergebnis, dass Alleinerziehende nur zu einem Drittel auf den vollen Unterhalt zurückgreifen können. Der andere Teil bekommt entweder gar keinen Unterhalt oder unregelmäßig oder zu wenig. Daher ist es ganz wichtig, dass Alleinerziehende bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, vor allem für die ihrer Kinder, mehr Unterstützung bekommen, dass die Beistände in den Jugendämtern ihnen vorbehaltlos begegnen und ihrer Aufgabe nachkommen müssen, den Unterhalt der Kinder zu sichern. Die Zahlungsmoral der Unterhaltspflichtigen muss gestärkt werden. Es muss deutlich werden, dass das Nichtzahlen von Unterhalt bei Leistungsfähigkeit kein Kavaliersdelikt ist.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Ich darf auch Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Auch Sie sind bereits in der 13. Minute. Das gilt für alle, bitte.

Frau Wilwerding: Als armutsvermeidende Möglichkeit ist für Alleinerziehende der Unterhaltszuschuss eine ganz wichtige Einrichtung.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Wir bekommen ja Ihre Vorlage. Die können die Kollegen dann noch in aller Ruhe studieren.

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

Frau Wilwerding: Ja, Sie bekommen dann die Vorlage. – Ich würde gerne noch zwei Schlusssätze sagen.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Ich darf Sie bitten, jetzt zum Ende zu kommen.

Frau Wilwerding: Ja, sofort. – Familien- und steuerpolitische Leistungen benachteiligen Alleinerziehende; auch das finden Sie in der Zusammenfassung. Ich denke, dass grundsätzlich deutlich wird, dass eine Politik zur Bekämpfung von Armut generell als Querschnittspolitik umgesetzt werden muss und dass die Faktoren, die generell Armut verursachen, in – – –

(Herr Vors. Abg. Dr. Enders schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Ich bitte um Verständnis. Irgendwann ist die Zeit um. Wir haben das im Vorfeld bei der Einladung so vereinbart und erleben leider bei vielen Anhörungen, dass sich zwar ein Großteil daran hält, andere aber nicht. Da muss ich einfach um Disziplin bitten. Auch wir müssen dies bei Plenarsitzungen tun. Wenn ich nach zehn Minuten nicht fertig bin, winkt mich der Präsident im Plenum auch ab. Ich bitte also herzlich um Verständnis.

Die Letzte in der Reihe ist Frau Katrin Sarfert vom Verband kinderreicher Familien Rheinland-Pfalz – Vorlage 16/5779 –.

Elektronische Fassung

Katrin Sarfert
Verband kinderreicher Familien Rheinland-Pfalz

Frau Sarfert: Verehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung, hier den Armuts- und Reichtumsbericht 2015 aus der Sicht der kinderreichen Familien zu kommentieren. Unser Verband wurde 2010 gegründet und hat bundesweit etwa 17.000 Mitglieder. Ich vertrete Rheinland-Pfalz als Vorsitzende. Der Verband vertritt die Interessen der kinderreichen Familien. Kinderreich ist man ab dem dritten Kind, also drei und mehr Kinder.

Wie Sie wissen, bekommen nicht die einkommensschwachen Familien Kinder, sondern der Kinderreichtum führt oftmals zu prekären Verhältnissen, weil die Familien die verschiedensten finanziellen Herausforderungen zu schultern haben. Aus diesem Grund sind fast 50 % der kinderreichen Familien im Transferbezug erwerbstätig. Wir haben das jetzt schon häufiger mit den Minijobs gehört. Vor allem der Mittelstand gerät hier zunehmend in Schwierigkeiten.

Wenig bekannt ist, dass unter den kinderreichen Familien Eltern mit einem Hochschulabschluss überrepräsentiert sind. Auch wieder salopp formuliert: Nicht die Armen bekommen die Kinder, sondern die Kinderreichen werden arm. Oder man könnte auch sagen: Wer reich an Kindern ist, ist arm an finanziellen Mitteln. – Das ist schon einmal ein kurzes Resümee aus dem vorliegenden Bericht.

Beispielhaft möchte ich auf vier Punkte zu sprechen kommen, die bereits verschiedentlich erwähnt worden sind, nämlich auf die Arbeitssituation oder die Wiedereingliederung in den Beruf nach längeren Erziehungszeiten, die Bildungsangebote, den Wohnraum und die Einkommens- bzw. Vermögensarmutsgefährdung.

In Bezug auf die berufliche Entwicklung oder auch die Karriere – Susanne Wagner vom DGB hat dies am Anfang schon angesprochen – ist es schwierig, den Einstieg wieder zu finden. Bei einer hohen Kinderzahl ist die Auszeit aufgrund der Erziehungszeiten meistens länger. Diese kann neun, zehn, elf oder auch zwölf Jahre betragen. Viele Mütter verzichten aufgrund ihrer Erziehungsarbeit lange Zeit auf die Erwerbstätigkeit oder arbeiten – trotz zum Teil sehr hoher Qualifikationen – nur in geringem Umfang. Hier fehlt es auf dem Arbeitsmarkt an passenden Angeboten. In dem Bericht nennt man das Mismatch.

Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass Mütter bzw. Väter, die aufgrund der Erziehung ihrer Kinder längere Zeit aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden, Anerkennung für diese Erziehungszeit erhalten, zum Beispiel über den Rentenausgleich, und dass Müttern bzw. Vätern der berufliche Wiedereinstieg nach einer längeren Erziehungsauszeit erleichtert wird. Dafür gibt es sehr gute Beispiele im öffentlichen Dienst mit gestaffelten Stundenzahlen und flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Der zweite Punkt sind die Bildungsangebote – diese hatten Sie, Pfarrer Bähr, schon angesprochen –. Paare mit einem oder zwei Kindern verfügen häufig über zwei Gehälter und haben damit mehr finanzielle Mittel, um ihren Kindern Zugang zu den verschiedenen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Aber auch die Familien, die drei und mehr Kinder haben, möchten ihre Kinder in Musikschulen oder Sportvereinen anmelden und sie daran teilhaben lassen. Oft ist es aber aufgrund der wenigen oder geringeren finanziellen Mitteln wegen nur eines Gehalts nicht möglich, allen gerecht zu werden.

Aus unserer Sicht ist es auch ganz wichtig, dass Eintrittsgelder in Museen und Schwimmbäder, aber beispielsweise auch Beiträge für Sportvereine für große Familien, das heißt für Familien mit drei und mehr Kindern, übernommen werden. Wir brauchen eine Familienkarte für eine unbegrenzte Kinderzahl.

Ein sehr wichtiger Punkt sind die Verkehrsmittel. Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln ist es derzeit so geregelt, dass die Kinder ganz normal ihre Fahrscheine lösen müssen, es sei denn, sie beziehen sowieso schon Sozialleistungen oder haben Hartz IV. Dann gibt es eine Vergünstigung. Ansonsten wird ganz regulär bezahlt, was für vier, fünf Kinder schon schwierig ist.

Der dritte Punkt ist die Wohnsituation. Familien mit drei und mehr Kindern haben große Schwierigkeiten, geeigneten Wohnraum zu finden; das ist auch klar. Wir alle wissen, dass es auf dem Wohnungs-

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

markt kaum größere Wohnungen gibt. Deswegen leben diese Familien oft sehr beengt und werden zusätzlich sogar noch diskriminiert, weil es heißt: Nein, Kinder wollen wir nicht im Haus haben. Die finanziellen Mittel reichen aber nicht aus, um ein Haus zu mieten oder gar zu kaufen. Oder dies würde eine wahnsinnig hohe monatliche Belastung implizieren, was für diese Familien einfach nicht tragbar und auch existenzbedrohend ist.

Daher ist es aus unserer Sicht sehr wichtig, dass die Bedürfnisse kinderreicher Familien in Bezug auf den Wohnraum, also die Größe, aber auch in Bezug auf die staatliche Förderung, berücksichtigt werden.

Alle diese Punkte und auch das, was wir alles schon gehört haben, führen zu dem letzten Punkt, nämlich der Einkommens- und Vermögensarmutsgefährdung. Aufgrund der ganzen hohen Belastungen, die die Eltern von drei und mehr Kindern haben, sind sie gar nicht in der Lage, Geld für die Altersvorsorge anzusparen. Sie haben sowieso schon höhere Ausgaben, was beispielsweise die Miete, die Ausbildung ihrer Kinder und letztendlich auch die Mehrwertsteuer und Verbrauchsgüter betrifft. Sie haben eigentlich nicht die Möglichkeit, etwas zurückzulegen, wie das andere Paare könnten. Da geht es ihnen ähnlich wie den Alleinerziehenden. Auch bei ihnen ist dies sicherlich eine schwierigere Situation. Bevor sie an die eigene Altersvorsorge denken, investieren sie lieber in die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder und müssen trotzdem meistens noch mit finanziellen Einschränkungen leben.

Dann komme ich auch schon zum Plädoyer. Ich bin wahrscheinlich die Rednerin, die am kürzesten spricht. Unsere Beobachtungen bestätigen letztendlich, dass mit zunehmender Kinderzahl das Armutsrisiko wächst. Das ist ganz eindeutig ein falsches Signal. Denn wir brauchen die Kinder; das wissen wir alle. Gerade aus der Sicht kinderreicher Familien ist die Forderung nach noch mehr staatlicher Betreuung aber der falsche Ansatz, weil viele Mütter sowieso zu Hause bleiben, weil noch ein paar Kinder kommen und sie später wieder einsteigen. Daher ist unsere Forderung, dass die Bedürfnisse von Mehrkindfamilien von der Politik stärker in den Blick genommen werden müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Vielen herzlichen Dank. – Wir sind dann am Ende der Vorträge. Ich schlage vor, dass wir jetzt eine Pause von zehn Minuten machen. Es geht dann um 14:25 Uhr weiter. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird von 14:14 Uhr bis 14:26 Uhr unterbrochen)

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Meine Damen und Herren! Wir setzen jetzt die Sitzung fort. Ich frage, ob es Wortmeldungen gibt. – Ich sehe eine erste Wortmeldung von Frau Dr. Machalet. Dann haben sich Frau Thelen, Herr Wäschenbach, Frau Anklam-Trapp und Herr Dr. Konrad gemeldet. – Frau Dr. Machalet, Sie sind an der Reihe.

Frau Abg. Dr. Machalet: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Nach den Vorträgen würde es mich natürlich reizen, an der einen oder anderen Stelle schon in die Diskussion zu gehen.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Das ist heute nicht vorgesehen.

Frau Abg. Dr. Machalet: Das ist mir schon klar. Ich versuche, mich erst einmal auf Fragen zu beschränken.

Zum Thema Alleinerziehende: Wir sehen, dass die Armutsrisikoquote bei den Alleinerziehenden deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich die Frage: Gibt es von Ihrer Seite Erklärungsansätze, warum das gerade in Rheinland-Pfalz der Fall ist? Dafür liest man aus dem Armuts- und Reichtumsbericht nicht unmittelbar Faktoren heraus. Es muss ja eine bestimmte Ursache haben, warum wir, obwohl wir ein wirtschaftlich starkes Land sind, gerade in diesem Bereich nicht vom Fleck kommen.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Frau Dr. Machalet, war die Frage an Frau Wilwerding gerichtet? – Dann beantworten wir sie gleich. Frau Wilwerding.

Frau Wilwerding: Diese Frage können wir leider nicht beantworten. Auch wir können es uns nicht erklären, warum die Armutsquote bei Alleinerziehenden in Rheinland-Pfalz definitiv höher ist als in anderen Bundesländern. Ich habe im Moment auch keine Phantasie, was man da machen könnte. Man könnte sich vielleicht bundesweit die Programme zur Wiedereingliederung oder Arbeitsmarktprogramme überhaupt anschauen, inwieweit Alleinerziehende davon profitieren, ja oder nein. Ich kann Ihnen diese Frage wirklich nicht beantworten.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Danke. – Dann kommt Frau Thelen.

Frau Abg. Thelen: Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Geiger und an Frau Wilwerding. Sie beide haben die Arbeit der Jobcenter recht kritisch beleuchtet. Wir haben jetzt die Situation, dass einige Kommunen als Optionskommunen die Aufgaben quasi aus einer Hand wahrnehmen, durchaus mit dem Gedanken, damit besser die eigenen Beratungsangebote – Schuldnerberatung, Suchtberatung usw. – einzubinden, um den Betroffenen besser helfen zu können. Kennen Sie da wirklich einen Unterschied, oder ist das im Prinzip egal? Diese Information würde mich interessieren.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Pfarrer Bähr. Die LIGA hat das Ganze in dem schriftlichen Bericht relativ ausführlich dargelegt. Hier hatten Sie den Schwerpunkt auf den Reichtum gelegt. Trotzdem wäre es uns wichtig, dass Sie zu der Frage Stellung nehmen, die wir Ihnen auch als Leitfrage mitgegeben haben: Was würden Sie sich von dem nächsten Armutsbericht in Bezug auf die bisherigen Berichte wünschen, was die Aussagekraft, Ablesemöglichkeiten von Entwicklungen und dergleichen angeht? – Das wäre die zweite Frage.

Die dritte Frage richtet sich ebenfalls an Herrn Pfarrer Bähr. Sie sind sehr explizit auf die Tatsache eingegangen, dass wir nach wie vor nicht den Zusammenhang auflösen können zwischen den Zukunftschancen der Kinder und der Armutssituation der Elternhäuser, obwohl schon viel geschieht. Was glauben Sie denn, was würde wirklich nützen? Wie können wir diesen Zusammenhang ein Stück weit besser auflösen?

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Vielen Dank. – Das Wort hat zuerst Herr Geiger.

Herr Geiger: Sie sprechen das Modell der sogenannten Optionskommunen an. Da bin ich jetzt leider nicht mehr ganz auf dem neuesten Stand, weil das in Rheinland-Pfalz nicht so oft vertreten ist.

Ich denke, die Problematik der Jobcenter ist – egal, ob die Trägerschaft in einer Hand abgewickelt wird; das betrifft meistens den Bereich Kosten der Unterkunft, der eher bei den Kommunen angesiedelt ist, und den Bereich Arbeitsmarktvermittlung, der eher bei der Bundesagentur für Arbeit angesiedelt ist – – – Ich würde sagen, früher gab es, soweit ich die Zahlen noch in Erinnerung habe, als es Vergleichsuntersuchungen auf Bundesebene gegeben hat – wie gesagt: Optionskommune und Arbeitsagentur –, in diesem Bereich weniger Problematiken. Ich würde jetzt nicht sagen, dass die Optionskommunen im Bereich der internen Strukturierung oder Ähnlichem besser arbeiten.

Es gibt zwei Probleme, die uns das SGB II stellt. Das eine Problem ist die ziemlich starke Zielfokussierung auf Erwerbstätigkeit. Das andere Problem ist die interne Strukturierung in den Jobcentern. Es ist so: Man hat die Trennung Leistungsabteilung, persönliche Ansprechpartner. Man hat bei sogenannten Problemerkunden, also im engeren Fallmanagement, im Durchschnitt nur alle drei bis vier Monate überhaupt Kontaktzeiten, die zum Teil auf 30 Minuten beschränkt sind. Das macht es natürlich sehr schwierig, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Im Bereich der unter 25-Jährigen doktern vier Menschen an einem Betroffenen herum, sage ich einmal, wobei die eine Hand oft nicht weiß, was die andere macht; das ist leider wirklich so.

Das Problem ist auch, wenn man zum Jobcenter geht, dass wegen der reinen Fokussierung auf eine Eingliederungsvereinbarung zur Erwerbstätigkeit andere soziale Probleme oft im Hintergrund bleiben, die natürlich der Erwerbstätigkeit auch entgegenstehen.

Aus langer Erfahrung weiß ich, dass da klimatisch nur sehr schwer ein Vertrauensverhältnis entstehen kann. Bei Menschen, die schon sehr lange in Hartz IV verharren, die nichts finden, die sich von sich

aus zurückziehen und die frustriert sind, wird man es nicht schaffen, eine Vertrauensbasis herzustellen.

Die meisten Menschen – das ist noch ein anderes Problem in den Jobcentern – sind auf das Verwaltungsverfahren geschult. Die haben in dem sozialrechtlichen Ansatz zum Teil überhaupt keine Schulung. Wenn ich da mit Sozialverwaltungsverfahren, SGB X und bestimmten grundlegenden Sachen komme, dann sind die mir sehr dankbar dafür, wenn ich ein bisschen Aufklärung betreibe.

Ich denke, der Hauptpunkt ist – das ist die Krux bei der ganzen Sache –: Das System, das wir haben, ist sehr fragmentiert. Es ist sehr schwierig, ein Vertrauensverhältnis gegenüber jemandem aufzubauen, der einen sanktionieren kann, auch wenn die Mitarbeiter einem in vielen Fällen sehr wohlgesinnt sind. Sich da zu öffnen, ist in dieser Atmosphäre, in diesem Rahmen wirklich nicht gegeben. Deshalb unser Plädoyer für die unabhängigen Beratungsstellen. Ich habe im Hinterland einmal eine Modellkommune besucht, in der dies sehr begrüßt wurde. Es gibt Evaluationsberichte zu solchen Modellen in Nordrhein-Westfalen, in denen ausgeführt wird: Die Verbleibungszeit ist gerade bei der schwierigeren „Kundschaft“ einfach kürzer. Von daher würde ich Sie bitten, da wirklich am Ball zu bleiben und sich kundig zu machen. Dadurch könnte man Fortschritte erreichen, gerade was die Persistenz, den Verbleib, betrifft.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Die nächste Frage richtete sich an Frau Wilwerding.

Frau Wilwerding: Ich kann nur das bestätigen, was Herr Geiger gesagt hat. Auch ich weiß nicht, ob es Unterschiede gibt.

Wir haben vor einem Jahr das Projekt Kinderbetreuungslotse mit Stiftungsmitteln ins Leben gerufen, in dem wir über drei Jahre hinweg Alleinerziehende coachen, die in den Jobcentern, bezogen auf Mainz, anhängig sind. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, dass es ganz wichtig ist, sie umfassend zu coachen, und dass die Jobcenter ganz große Defizite haben, was die Beratung und Betreuung angeht. Das Ganze wird nach drei Jahren wissenschaftlich ausgewertet. Ich denke, dass man danach sagen kann, wo genau die Knackpunkte liegen, dass man das ganz genau belegen kann.

Unser Ziel ist, die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern noch ein Stück weit zu sensibilisieren und fortzubilden. Wir gehen in die Teams der Jobcenter und führen mit ihnen Gespräche zur Lebenssituation von Alleinerziehenden, zu Bedarfen usw. In der Beratung, im Coaching machen wir definitiv die Erfahrung, dass die Frauen sagen: Wie gut, dass ich jetzt bei euch bin.

Wir machen auch die Erfahrung, dass es nicht nur um Vermittlungshemmnisse geht, sondern dass es immer einen ganzen Strauß an Problemen gibt, eine komplexe Situation, die man aufdröseln muss. Von daher kam eben meine Aussage zu den Jobcentern.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Die nächsten Fragen richteten sich an Herrn Bähr.

Herr Pfarrer Bähr: Liebe Frau Thelen, was wünschen wir uns von einem künftigen Armuts- und Reichtumsbericht? – Ich habe am Anfang meines Statements schon gesagt: klare, valide Daten zum Thema Reichtum in Rheinland-Pfalz. Wir empfehlen all denjenigen, die das dann in Auftrag geben, das vielleicht mit der gleichen Firma zu machen und nicht alle fünf Jahre eine neue Firma zu beauftragen. Das ist unnötig und lässt auch die Kontinuität der Betrachtung etwas leiden.

Wir wünschen uns, dass der nächste Bericht, aufbauend auf den Daten und Erkenntnissen, die man jetzt hat, fortgeschrieben wird. Wir haben sehr oft die Diskussion gehabt, dass in einem neuen Armuts- und Reichtumsbericht eigentlich nicht viel Neues steht. Es ist uns sehr wichtig, dass wir die Entwicklungen etwas mehr in den Blick nehmen. Das ist keine Schuldzuweisung. Aber man muss sehen, was sich entwickelt hat oder wo etwas stagniert, auch vor dem Hintergrund der politischen Maßnahmen, die zur Behebung der Probleme getroffen worden sind.

Also: In Bezug auf das Setting regen wir an, die gleiche Firma zu beauftragen, wenn es geht. Die Daten für den Bereich Reichtum sollten mehr evaluiert werden. Das müssen keine 600 Seiten sein; das ist überhaupt nicht notwendig. Der Bericht muss lesbar sein.

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

Ich füge noch eines hinzu – das hat nicht unmittelbar mit diesem Bericht zu tun –: Man müsste auch etwas mehr auf die Kompatibilität der unterschiedlichen Berichte der Landesregierung achten. Es gibt einen 2. Kinder- und Jugendbericht, der ganz viel aussagt, was auch in dem Armuts- und Reichtumsbericht von Bedeutung ist. Wir merken, dass dies nebeneinander und nicht miteinander diskutiert wird. Darauf sollte man achten.

Nun zu der Frage der Zukunftschancen für Kinder in armen Verhältnissen. Ich könnte jetzt einen provokativen Satz sagen: Wenn wir die Kinder endlich ernst nehmen, dann haben wir relativ schnell die Punkte zusammen, die gebraucht werden. Wir brauchen eine Grundsicherung für jedes einzelne Kind. Wir tun uns unheimlich schwer, sozial schwachen Kindern eine Teilhabe am Leben zu ermöglichen, weil wir von ihnen noch immer Eintrittsgelder in Schwimmbäder, Kinos etc. verlangen. Ein freier öffentlicher Nahverkehr – all das sind Dinge, die eine Teilhabe ermöglichen.

Wir erleben zum Beispiel bei den Kinderfreizeiten, die wir gemacht haben, dass fast alle Kommunen die Gelder dafür zusammengestrichen haben, statt zu sagen: Wir fördern das. – Auch hier muss eine Teilnahme ermöglicht werden. Das heißt sich mit dem Satz: Kinder sind unsere Zukunft. – Die haben überhaupt keine Zukunft, will ich einmal deutlich sagen, wenn wir hier nicht investieren.

Das Zweite ist eine grundsätzlichere Frage; das hat nichts mit Neid oder sonst etwas zu tun. Wenn die Steuergesetzgebung nicht der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entspricht, nämlich dass Familien mit Kindern eine adäquate Entlastung brauchen, dann werden wir das Ganze nicht hinbekommen. Man zahlt drauf, wenn man Kinder hat. Das ist für manche keine Katastrophe. Ich will das auch nicht ideologisieren. Aber es kann doch nicht sein, dass diejenigen, die Kinder haben – zwei, drei, vier oder wie viel auch immer –, über die Pflegekasse und vieles andere mehr noch zusätzlich belastet werden. Es muss eine Veränderung in der Steuergesetzgebung geben, damit Familien nicht dafür bestraft werden, dass sie Kinder haben.

Vor Ort ließe sich vieles machen, wenn man Teilhabe ermöglicht. Dazu habe ich einige Punkte genannt. Das andere ist die Frage: Sind unsere Familienleistungen, die wir zahlen – dieses Problem ist nicht vom Land zu beheben, sondern vom Bund –, noch adäquat? Wir glauben, da geht viel Geld verloren, weil es nicht mehr in die richtigen Kanäle geht.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Die nächste Wortmeldung kam von Herrn Kollegen Wäschenbach.

Herr Abg. Wäschenbach: Ich konnte am 22. Juni an einer Fachtagung in der Akademie der Wissenschaften und der Literatur teilnehmen. Eine Sache ist mir besonders haften geblieben – dies hat Frau Wagner vom DGB heute kurz angerissen; mir geht es um die Armutsrisikogruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen –: Werden die Möglichkeiten, die wir für diese Altersgruppe im Rahmen der Bildungsangebote und sonstigen Maßnahmen anbieten, ausgeschöpft? Gibt es Evaluierungen dazu, inwieweit die Maßnahmen erfolgreich sind? Gibt es vielleicht sogar einen Königsweg oder ein besonderes Erfolgsmodell, um die Jugendlichen nicht immer nur in Maßnahmen zu bringen, sondern sie langfristig und nachhaltig auch von dem Armutsrisiko zu befreien?

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Herr Wäschenbach, an wen war die Frage gestellt?

Herr Abg. Wäschenbach: Prinzipiell an alle, wer etwas dazu sagen kann. Frau Wagner hat eben explizit erwähnt, dass mehr Bildungsangebote geschaffen werden müssten.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Frau Wagner, dann fangen wir bei Ihnen an. Niemand muss, jeder darf. Frau Wagner, möchten Sie etwas dazu sagen?

Frau Wagner: Im Prinzip geht es um die Bevölkerungsgruppe Jugend. Da liegt die Armutsrisikoquote weit über dem bundesweiten Risiko. Für junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren liegt sie bei 22 %. Das ist fast ein Viertel in dieser Altersgruppe.

Das Problem ist, dass Armut bei Jugendlichen oft unsichtbar ist, weil sich Eltern und Jugendliche für diese Armut schämen und versuchen, sie zu verdecken. Deswegen sagen wir, dass sich Staat und Gesellschaft nicht damit abfinden dürfen, dass die Entwicklungschancen von armen Kindern und Ju-

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
– Teil 1 –

gendlichen vertan werden. Sie brauchen vor allen Dingen politische und auch gesellschaftliche Aufmerksamkeit.

Um aber die Bildungschancen von Jugendlichen zu verbessern – da will ich auch gerne die Kinder mit einbeziehen –, brauchen wir Lern- und Lehrmittelfreiheit und natürlich die gebührenfreie Bildung; das ist klar. Wir brauchen einen gebührenfreien Zugang zu Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen und Kulturangeboten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch sagen, dass der Anteil an Bildungsaufwänden bei den Hartz-IV-Regelsätzen für Kinder und Jugendliche gleichermaßen erhöht werden muss.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Die Reihenfolge ist eine andere. Ich frage erst Herrn Dietrich: Möchten Sie etwas dazu sagen?

(Herr Dietrich: Nein!)

– Nein. – Herr Geiger?

Herr Geiger: Damit kommen wir wieder zu meinem alten Lieblingsthema, nämlich der Fragmentarisierung von Hilfeleistungen. Ich arbeite jetzt im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Da haben wir es neuerdings sehr viel mit Jugendlichen unter 25 Jahren zu tun. Die Problematik ist, dass es sehr viele Angebote gibt, die kaum durchschaubar sind. Was meiner Meinung nach fehlt, wenn wir in den Lehrlingsbereich gehen, ist ein Coach, der mit den jungen Leuten konsequent Betriebe abklappert. Das sind Modelle, die jetzt bei den Jobcentern im Bereich der älteren Erwerbslosen versucht, über 50 Jahre langzeiterwerbslos. Das wäre vielleicht ein Modell für jugendliche Erwerbslose, die – diesen Eindruck habe ich – in den verschiedensten Fördermaßnahmen bei den verschiedensten Förderträgern zum Teil etwas überpädagogisiert werden oder da unterkommen.

Ein anderes Problem ist – ich habe zwei kleine Töchter –: Ich denke, das Bildungs- und Teilhabepaket hat für die meisten wenig Erleichterungen gebracht. Das ist auch so ein Antragsformularkrieg. Die Regelleistungen für Kinder und Jugendliche sind prinzipiell einfach zu niedrig. Das ist natürlich hauptsächlich eine bundesgesetzliche Aufgabe. Dazu gibt es genügend Berechnungen und Ähnliches. Man muss natürlich schon einmal schauen, dass man da strukturelle Erleichterungen schafft, beispielsweise im Busverkehr. Es kann ja wohl nicht sein, dass man mit 17 Jahren eine Monatskarte bezahlen muss, oder ich müsste, weil meine Tochter den höheren Bildungsweg macht, jeden Monat die Monatskarte zahlen. Ich kann mir das leisten, aber viele andere Menschen eben nicht. In dem ganzen Hartz-IV-System ist da auch keine Erleichterung vorgesehen.

Mein Gedanke wäre, dass man statt der vielen Hände, die an den jungen Leuten herumzerren, das Geld lieber in konkrete Maßnahmen steckt. Ich sage immer: Wenn jemand losgeht und in drei Wochen eine Arbeitsstelle mit jemanden sucht, eine Bewerbung schreibt und sich wirklich darum kümmert, dann ist da etwas herauszuholen. Das ist aber nicht der Fall, wenn derjenige erst einmal ein halbes Jahr in eine Förderungsmaßnahme muss, dann in einem anderen Fortbildungsbetrieb verarztet wird und erst nach zwei Jahren theoretisch so weit sein könnte, dass er ein Lehrstellenangebot bekommt. So lange warten junge Leute leider gar nicht.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Jetzt wäre Herr Bähr an der Reihe.

Herr Pfarrer Bähr: Ich bin zwar kein Freund, immer andere Länder als Zeugen aufzurufen, wenn es um etwas geht. Aber in diesem Fall möchte ich sagen: Zumindest die skandinavischen Länder haben in ihren Schulsystemen insgesamt einen Leitgedanken, der, glaube ich, richtig und wichtig ist. Wir überlegen uns, wie es möglich ist, dass diejenige oder derjenige am Ende auch wirklich einen Abschluss in der Tasche hat. Deswegen ist das Thema Kinder- und Jugendarmut in den skandinavischen Ländern weit weniger aktuell als bei uns.

Was ich damit sagen möchte: Wir brauchen verlässliche Strukturen für diejenigen, die solche Menschen begleiten. Da haben wir noch lange nicht das, was wir brauchen. Sie kennen die befristeten Arbeitsverträge und die immer wieder neu zu beantragenden Mittel des Bundes. Wir haben auch

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
– Teil 1 –

schon einige negative Erfahrungen damit gemacht. Wir brauchen Menschen, die junge Menschen, die eine Form von Unterstützung brauchen, konzentriert begleiten, die nicht dauernd hin und her geschubst werden, sondern die versuchen, das Ganze mit jemanden zu erledigen, bis sie das selbstständig hinbekommen. Das ist allemal billiger, als am Ende kein Ergebnis zu haben und andere Leistungen für diejenigen aufbringen zu müssen.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Frau Wilwerding? – Nein. Frau Sarfert? – Auch nicht. Damit ist die Frage beantwortet. Ich sehe keine Rückfragen. – Frau Anklam-Trapp, Sie sind an der Reihe.

Frau Abg. Anklam-Trapp: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für das Wort. – Ich habe eine Frage an Herrn Bähr, die sich auf die Ausführungen von Herrn Geiger bezieht. Ich möchte für mich und meine Kolleginnen und Kollegen hinterfragen: Die Äußerungen bezogen sich auf Ausgrenzung, Armut im ländlichen Raum, Armut gerade auch deswegen, weil das Dickicht an Beratungsleistungen zu unübersichtlich ist. Die LIGA ist Träger von vielen Schuldnerberatungen, Schwangerenkonfliktberatungen, Frauenhäusern. Ich könnte jetzt die ganze Palette aufzählen; aber das brauche ich. Jeder hier im Raum weiß, worauf ich hinaus will.

Wichtig ist eine Koordinierung in einer Hand durch die Beratungsstellen, um diejenigen Menschen zu begleiten, die eben nicht den Wust der Angebote vom Jobcenter bis hin zur Drogen- und Suchtberatungsstelle trennen und unterscheiden können; denn die komplementären Probleme sind ja wirklich vielfältig. Etwas Ähnliches gibt es als Juwel; das ist uns bekannt.

Meine Frage wäre: Wie sieht Ihre Position, Herr Pfarrer Bähr, als Vorsitzender der LIGA aus? Denn das wäre ja wirklich ein neues Konstrukt, das uns Herr Geiger eben in seiner Stellungnahme zum Armuts- und Reichtumsbericht aufgezeigt hat. Um darüber noch einmal nachdenken zu können, hätte ich diese Frage an Sie.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Darauf kann Herr Bähr sofort antworten.

Herr Pfarrer Bähr: Fast die ganze Beratungsarbeit der Wohlfahrtspflege ist mittlerweile in sogenannten Zentren koordiniert und organisiert, ob das Häuser der Diakonie, Mehrgenerationenhäuser oder Ähnliches sind. Das heißt, wir sorgen dafür, dass die unterschiedlichen Fragestellungen auf engstem Raum zusammengeführt werden, weil das interdisziplinäre Miteinander und die multikomplexen Probleme, die die Einzelnen mitbringen, das einfach erwarten lassen.

Das Zweite – das muss man natürlich wissen –: Wir haben die Fläche, und wir haben den ländlichen Raum. Wir können dieses komplexe System nicht in jedem Dorf anbieten. Das heißt, wir bieten in Außenstellen alle Beratungen an. Aber wir leiden aufgrund von Sparmaßnahmen darunter, dass zum Beispiel im Rahmen der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung Kleinststellen – man kann fachlich sicherlich darüber streiten, ob sie sinnvoll sind; aber man muss immer abwägen, was sinnvoll ist und was nicht – gestrichen werden müssen, sodass in kleinen Dörfern diese Form der Beratung nicht mehr stattfindet. Davon sind meistens Menschen mit prekären Problemen betroffen. Wenn die mit dem öffentlichen Nahverkehr von Obermorschel nach Kaiserslautern und wieder zurück fahren müssen, dann haben sie Probleme zum einen mit den Fristen, die sie einhalten müssen, und zum anderen mit dem Geld.

Sprich: Da haben wir das Problem, dass wir die Fläche aufgrund unterschiedlicher finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr genug berücksichtigen. Wir versuchen das, aber es ist schwierig. Es hängt auch mit dem zusammen, was ich vorhin gesagt habe: Hätten wir einen gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr, dann könnten wir auch im ländlichen Raum mehr für die Unterstützung der Betroffenen tun. Dann wäre manches Problem gelöst.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Es gibt eine Nachfrage von Frau Anklam-Trapp. Bitte sehr.

Frau Abg. Anklam-Trapp: Vielen Dank, Herr Bähr, für die grundsätzlichen Äußerungen. Meine Frage war aber schon spezifischer. Ich mache es einmal an der guten Beratungsstelle in Oppenheim, von der Diakonie getragen, klar. Ich kann, über die Bahn erreichbar, auch anonym mit allen meinen Prob-

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

lemen in ein Haus kommen, in dem mir durch das Konstrukt der verschiedenen Beratungen weitergeholfen wird. In diesem Fall berät die Diakonie. Ansonsten sind es ganz verschiedene Träger im Land.

Was ist aber – das war der Wunsch von Herrn Geiger, wenn ich ihn richtig verstanden habe –, wenn ich über alle diese Konstrukte eine zentrale Koordinierungsstelle der Beratungsstellen setze, also nicht das System – so habe ich es verstanden –, wie wir es derzeit und seit Jahrzehnten im Land Rheinland-Pfalz durchaus erfolgreich haben, sondern ein neues Überdenken unserer Beratungs- und Hilfssysteme?

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Sie können gleich darauf antworten.

Herr Pfarrer Bähr: Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, dann meine ich, dass das nicht zielführend ist. Wenn Leute zu uns ins Haus kommen, gibt es zunächst einen Ansprechpartner. Der erkennt relativ schnell – da sind selbst unsere Verwaltungskräfte geschult –, wohin der muss. Aber eine übergeordnete, zentrale Stelle, die das managt, wird angesichts der Fläche in Rheinland-Pfalz und der individuellen Problemlagen wohl nicht helfen. Die Leute würden beispielsweise nicht von Oppenheim zu einer zentralen Stelle nach Mainz gehen, sich dort von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung beraten lassen und dann irgendwohin gehen. Ich glaube, das ist in dieser Form nicht umsetzbar. Innerhalb eines Hauses ist dies sicherlich möglich, wie das auch bei den Arbeitsagenturen sein sollte. Aber dass wir das anders gestalten, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, das würde ich als schwierig empfinden.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Herr Geiger möchte noch antworten.

Herr Geiger: Ich möchte etwas zur Klarstellung sagen. Die Problematik, die wir vonseiten der Landesarmutskonferenz hauptsächlich ansprechen, ist, dass beispielsweise vom Finanzierungskonzept her einzelne Leistungen finanziert werden. Mir sind hier – ich komme aus Mainz und habe hier früher Beratung gemacht – leider keine Stellen bekannt, dass man sich koordinierend zum Beispiel an eine Sozialberatung wenden kann, die dann versucht, mit einem zu arbeiten: Wo sind die verschiedenen Problemlagen, und wie können wir diese Sachen aufarbeiten? Das ist das Modell, das ich kenne, oft auch in einem Haus. Dort sind dann eine Schuldnerberatung, eine spezielle Suchtberatungsstelle und Ähnliches untergebracht. Aber die Problematik ist, dass es für solche einzelnen Beratungsleistungen keine strukturelle Finanzierung gibt.

Ich habe kürzlich mit einer Kollegin vom Landesverband der Tafeln gesprochen, die gesagt hat: Eines unserer Hauptprobleme ist zurzeit, dass die Leute von uns auch eine Beratung haben wollen, nicht mehr nur das Essen. Aber wir können das gar nicht leisten, weil wir keine Schulungen haben, weil das nicht unsere Aufgabe ist und weil uns dazu auch die Fachkompetenz fehlt. – Das ist der Gedanke, den wir vertreten, was da gebracht werden muss, nämlich dass es auch für solche Stellen diese Möglichkeit gibt.

Wie gesagt: Die ausgerichtete Finanzierung der Jobcenter und Ähnlichem ist auf einzelne Beratungsleistungen fokussiert. Es müssen ja auch ein Büro oder eine Stelle finanziert werden, zum Beispiel bei der Schuldnerberatung oder Ähnlichem. Da gibt es so gesehen eigentlich nichts.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Die Frage ist umfassend beantwortet worden. – Dann ist Herr Dr. Konrad als Nächster an der Reihe.

Herr Abg. Dr. Konrad: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe mehrere Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf dasselbe, was Frau Anklam-Trapp gerade gefragt hat. Diese Frage richtet sich an Herrn Geiger und Herrn Bähr. Es gibt eine Vielzahl von Beratungsstellen. Es wurde immer wieder angemahnt, dass man eine Evaluation der bestehenden Beratungssysteme angehen sollte, damit man einmal sieht: Was wird eigentlich beraten? Aus welchen Familien entstehen wie viele Fälle? Dabei wird immer darauf verwiesen, dass das aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sei. Ich habe im Bereich Behinderungen an einer Studie teilgenommen und Familien befragt. Die haben gesagt, dass die Peer-to-Peer-Beratung und die Selbsthilfeberatung, zumindest bei diesen speziellen Problemen, besonders wichtig waren. Dazu hätte ich gerne noch eine Stellungnahme.

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

An Herrn Geiger, Herrn Bähr, Frau Wagner und Herrn Dietrich die Frage, wie Sie zu einer dauerhaft geförderten Beschäftigung stehen. Ich habe immer den Eindruck, dass man Lohnkostenzuschüsse auch als Minderleistungsausgleich ansieht. Insofern sehe ich das als eine Diskriminierung an. Die Frage ist, wie Sie erstens zu einer dauerhaft geförderten Beschäftigung, also zu einem sozialen Arbeitsmarkt, und zweitens zu einem Modell stehen, in dem die Unterstützungsleistungen als solche bezahlt werden und der Lohn nicht unterstützt wird, sondern in dem die Unterstützungsleistungen im Betrieb oder auch von außerhalb vergütet werden.

Dann die Frage an Frau Wilwerding, wie das mit einkommensabhängigen Leistungen ist. Über Kindergeld und Kita-Beiträge gibt es immer wieder eine Diskussion zwischen den verschiedenen Fraktionen. Wenn wir schon einmal diese Anhörung haben, dann hätten wir gerne Ihre Meinung dazu. Bei Kita-Beiträgen, Kindergeld, Schülerbeförderung und anderem wird immer wieder darauf abgehoben, dass das nicht jeder braucht und dass es auch Leute gibt, die genug Geld verdienen, sodass dies einkommensabhängig unterstützt werden sollte. Wie stehen Sie dazu?

Was mir in der Diskussion gefehlt hat – wer dazu etwas sagen will –, ist die Einstellung zu einer Anhebung der Anrechnungsgrenzen – – –

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Herr Konrad, wir machen jetzt hier einen Schnitt, weil es sonst unübersichtlich wird.

Herr Abg. Dr. Konrad: Das ist die vierte Frage. Lassen Sie mich doch die Frage gerade noch stellen.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Sie haben später noch Gelegenheit für eine vierte Frage. Wir haben heute Zeit ohne Ende.

Herr Abg. Dr. Konrad: Das wäre die vierte und letzte Frage.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Dann präzisieren Sie sie, bitte.

Herr Abg. Dr. Konrad: Ich möchte wissen, wie Sie zum bedingungslosen Grundeinkommen und zu einer Anhebung der Anrechnungsgrenzen bei Hartz IV stehen.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Vielen Dank. – Die Frage eins in der Reihenfolge Herr Geiger und Herr Bähr. Sie haben Gelegenheit zur Beantwortung.

Herr Geiger: Die erste Frage, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ging in Richtung Evaluation von Sozialberatungsstellen und Ähnlichem. Diese Frage ist mir nicht ganz klar. Was meinen Sie damit?

Herr Abg. Dr. Konrad: Wann man jetzt noch eine zusätzliche Instanz macht, dass man weiß, was wo passiert, was in Zukunft wo erledigt werden soll.

Herr Geiger: Ich denke, das kann man mit evaluieren. In den verschiedenen Beratungsstellen, in den Jobcentern muss viel nachgewiesen werden.

Das andere, worauf ich mehr geschult worden bin, sind die Selbsthilfeinitiativen. Ich komme aus der Bewegung der Selbsthilfeinitiativen, die von Wohlfahrtsverbänden flankiert wird. Das Modell, das uns vorschwebt, wäre ein Modell, in dem ehrenamtlich arbeitende Selbstbetroffene mit Sozialarbeitern von Wohlfahrtsverbänden, mit Fachkräften – denn man braucht schon eine gewisse Grundausbildung – gemeinsam mit Betroffenen arbeiten, um auch eine Sprachregelung zu finden. Das Vertrauen zu jemandem, der einmal das Gleiche erlebt hat wie ich, ist natürlich viel größer, oft auch der Erfahrungsschatz. Wie gesagt: Es muss natürlich sichergestellt werden, dass eine professionelle rechtliche Begleitung dabei ist, weil man ehrenamtlich doch nicht alles auffangen kann.

Man müsste jetzt, da die Flüchtlingsfrage aufkommt, auch einmal schauen, inwiefern da ein tripartistisches oder dualistisches Modell tragen könnte. Das müsste schon eine Vollzeitstelle sein. Die Frage wäre, welche räumlichen Zuschnitte da bestehen müssten. Eine gesunde Mischung aus Ehrenamt

und Professionellen tut immer sehr gut. Das ist meine jahrzehntelange Erfahrung aus den verschiedensten Bereichen in Deutschland.

Dann zu der Frage der Anhebung – – –

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Ich schlage vor, dass wir das Ganze strukturieren, Frage für Frage, weil so viele Leute angesprochen worden sind. Ich würde erst Herrn Bähr bitten, auf die erste Frage zu antworten. Das ist auch für das Protokoll von der Systematik her einfacher.

Herr Pfarrer Bähr: Herr Konrad, wir verweigern uns keiner Evaluation. Es sind auch nicht in erster Linie datenschutzrechtliche Gründe ausschlaggebend. Von jeder Beratungsstelle gibt es einen Bericht, in dem ganz klar aufgeführt wird, welche Fälle da gewesen sind etc. – Das ist das eine.

Das Zweite ist: Dies braucht natürlich ungeheuer viel Zeit und erfordert daher zusätzlich einen gewissen bürokratischen Aufwand.

Wir haben diese Sozial- und Lebensberatungsstellen. Aber wir haben ein Problem, nämlich dass diese Stellen, die die ersten Fälle aufnehmen, in keiner Weise refinanziert sind. Wir haben spezielle Finanzierungsmöglichkeiten für alle, für die Erziehungsberatung und für die Suchtberatung. Bei der Schuldnerberatung läuft das ein bisschen anders. Aber für die ganz klassische Sozial- und Lebensberatung haben wir keinerlei Refinanzierung. Das wird von den Trägern selbst finanziert. Das hat dann auch seine Grenzen. Wir haben einfach das Geld nicht dafür. Das muss einmal deutlich gesagt werden. Wir wären sehr froh, wenn es auch dafür einen Zuschuss gäbe. Das halte ich auch für notwendig; denn wenn wir die Sozial- und Lebensberatung nicht hätten, würden noch viel mehr Fälle durchgereicht, die schon durch eine unmittelbare niedrigschwellige Beratung gelöst werden könnten. Das möchte ich sehr deutlich sagen.

Die Peer-to-Peer-Beratung machen wir zum Beispiel im ganzen Suchtbereich, ob Sie jetzt das Blaue Kreuz oder andere Organisationen nehmen. Da beraten Betroffene andere Betroffene. Aber man kann zum Beispiel in der Schuldnerberatung nur dann eine Peer-to-Peer-Beratung machen, wenn die juristische und Finanzkompetenz vorhanden ist. Das Ganze hat oftmals etwas mit Fristen zu tun, die eingehalten werden müssen. Daher ist das mit Peer-to-Peer nicht ganz so einfach.

Wir arbeiten mit diesen Dingen dort, wo wir es als notwendig erachten. Das wird sicherlich noch eine stärkere Bedeutung einnehmen. Aber dies hat dort seine Grenzen, wo schnell gehandelt werden muss, wo die juristische Kompetenz vorhanden sein muss. Alle, auch die im Blauen Kreuz, also die Suchtgefährdeten und nicht mehr nur die Suchtbelasteten, brauchen eine Fort- und Weiterbildung, um dies zu fördern. Das heißt, wenn wir die Peer-to-Peer-Beratung wollen und weiter fördern wollen, dann brauchen wir immer wieder Menschen, die in der Lage sind, andere so zu qualifizieren, dass sie es dann auch können und dass sie in der Beratung auch Rückfragen stellen können.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Vielen Dank. – Wir kommen dann zu der zweiten Frage von Herrn Dr. Konrad. Ich schlage die Reihenfolge vor, wie Sie sie vorgetragen haben, nämlich Frau Wagner, Herr Dietrich, Herr Geiger und Herr Bähr.

Frau Wagner: Wir haben uns abgesprochen, dass Herr Dietrich dazu ein bisschen ausführlicher antworten wird. – Unsere Sicht ist: Solange diese Beschäftigung sozialversicherungspflichtig ist und tariflich entlohnt wird, sind wir natürlich für öffentlich geförderte Arbeitsplätze.

Herr Dietrich: Ich kann diese Frage aus meiner Erfahrung aus der Beratungsarbeit in der Schuldnerberatung beantworten. Wir beraten auch sehr viele Menschen, die langzeitarbeitslos sind und sehr darunter leiden, aber auch einen bestimmten Anteil von Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Perspektive haben und die auch keine Arbeit bekommen würden. Die Menschen leiden auch seelisch sehr darunter, dass sie keine Arbeit haben, und zwar allein aus dem Grund, weil es ja auch etwas Sinnstiftendes haben kann. Daher wäre es für die Betroffenen selbst von Vorteil, eine geförderte Arbeit zu bekommen.

Herr Geiger: Auch ich meine, es ist unbedingt notwendig, öffentlich geförderte Beschäftigung weiter auszubauen; denn die Erfahrung ist, dass wir inzwischen Gruppen haben, die der Arbeitsmarkt gar

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
– Teil 1 –

nicht mehr aufnehmen kann oder möchte. Ich war vor kurzer Zeit sehr erstaunt: Selbst Zeitarbeitsfirmen selektieren inzwischen unheimlich. Wenn man keine Fördermittel hat, um Menschen unterzubringen, bekommt man für die Menschen nichts, und dann versacken die.

Herr Pfarrer Bähr: Ich wiederhole das, was ich schon in meinem Bericht gesagt habe: Arbeit ist ein konstitutives Merkmal in unserer Gesellschaft. Wer nicht arbeiten kann, ist stigmatisiert. Außerdem gehört dies zum Selbstwertgefühl eines jeden Menschen, egal ob er acht, vier oder drei Stunden arbeiten kann. Daher unterstützen wir alles, was Arbeit ermöglicht und sozialversicherungsrechtlich abgesichert ist.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zur Beantwortung der Frage drei, die nur an Frau Wilwerding gestellt war.

Frau Wilwerding: Sie haben nach Kita-Beiträgen, Kindergeld und der Haltung des VAMV dazu gefragt. Im letzten Jahr gab es die große Untersuchung der Bundesregierung, die familien- und steuerpolitische Leistungen untersucht hat und die über vier Jahre lief. Wenn man sich die durchliest, stellt man fest, dass etliche unserer Forderungen bestätigt werden. Alles, was sich an steuerlichen Abgaben orientiert, von dem profitieren im Grunde genommen nur die Menschen, die Steuern zahlen oder viele Steuern zahlen. Daher ist für den Verband Alleinerziehender Mütter und Väter eine Grundforderung die Forderung nach einer Kindergrundsicherung. Damit hätte man eigentlich alle Probleme gelöst, sage ich einmal in Anführungszeichen. Man könnte sich ganz viele andere familienpolitische Leistungen sparen.

Alleinerziehende profitieren ganz oft nicht vom Kindergeld, weil es zum Beispiel auf den Unterhalt, auf den Unterhaltsvorschuss usw. angerechnet wird und sie dadurch von den Erhöhungen gar nichts mitbekommen. Das ist dann im Grunde genommen ein Nullsummenspiel. – Das ist das eine.

Das andere sind die Kita-Beiträge. Der Verband fordert schon immer eine kostenfreie Bildung für alle, um eine Stigmatisierung zu vermeiden. Sicherlich gibt es sehr viele steuerliche Möglichkeiten, diejenigen Menschen, die mehr Einkommen haben und die es sich leisten können, steuerlich stärker zu belasten, sodass man dadurch wieder einen Ausgleich hat. Für uns ist ganz klar: kostenfreie Bildung, nicht nur kostenfreie Kitas, sondern auch – Herr Bähr hat dies schon gesagt – Lernmittelfreiheit, kostenlose Beförderung, kostenloses Mittagessen usw. Das steht schon seit ganz langer Zeit im Grundsatzprogramm des Verbands.

Ich möchte gerne noch einen Satz zu zentralen Beratungsstellen – oder wie auch immer – sagen. Wir machen die Erfahrung, dass alleinerziehenden Ratsuchenden ganz oft schon damit geholfen ist, wenn sie einfach nur eine Orientierung bekommen, sei es auch nur in einem Telefonat. Da stoßen wir völlig an unsere Grenzen, weil wir das mit einer 30-Stunden-Stelle in der Geschäftsführung einfach nicht leisten können. Für uns wäre es beispielsweise sehr wichtig, dass man ein landesweites Beratungstelefon hätte, mit dem man unkompliziert auch denjenigen Menschen, die keine Beratungseinrichtung aufsuchen können, Unterstützung und Orientierung anbietet.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Jetzt kommt die letzte Frage, die Frage Nummer vier. Da gebe ich jetzt Gelegenheit, in der Reihenfolge bei Frau Wagner beginnend zu antworten, wenn Sie es möchten. Frau Wagner.

Frau Wagner: Ich hatte die Frage nicht!

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Nicht? – Herr Dietrich ist gerade nicht hier. Herr Geiger.

Herr Geiger: Ich denke, es wäre ausreichend, wenn wir eine ausreichende Grundsicherung hätten. Der Regelsatz sollte eigentlich – dazu gibt es Berechnungen vom Paritätischen – bei ca. 485 Euro liegen. Dringend notwendig wäre auch eine Anhebung der Freibeiträge im unteren Zuverdienstbereich von Hartz IV. Von den 450 Euro, die man zuverdienen kann, kann man theoretisch 120 Euro behalten, von denen man dann aber noch eine Monatskarte oder Arbeitskleidung bezahlen muss. Da ist natürlich die Motivation, aus Hartz IV herauszukommen, nicht sehr groß, gerade im unteren Bereich. In diesem Bereich gibt es heutzutage leider nur noch Arbeit – dies hat die Kollegin vom DGB schon be-

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
– Teil 1 –

mängelt – für bestimmte Menschen. In diesem Bereich bräuchte man unbedingt andere Verrechnungssachen. Die Grundsicherung ist, denke ich, erst einmal ausreichend.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Herr Bähr, Frau Wilwerding, Frau Sarfert? – Nein. Dann ist die Frage von Herrn Dr. Konrad beantwortet. – Wir kommen zu Frau Bröskamp.

Frau Abg. Bröskamp: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch ich habe mehrere Fragen, so leid mir das tut, aber es ist so.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Kein Problem, wir haben viel Zeit.

Frau Abg. Bröskamp: Meine erste Frage richtet sich an alle. Wie ist jeweils die Haltung von Ihnen – oder in Vertretung der Stelle, für die Sie hier sind – zu dem Bundessozialgerichtsurteil von gestern?

Die zweite Frage richtet sich speziell an Frau Wagner. Wie ist Ihre Haltung in Bezug auf die befristeten Arbeitsverträge und deren Auswirkungen auf Armut? Reichtum ist da eher nicht in Gefahr.

Die dritte Frage richtet sich vor allen Dingen an Frau Wilwerding und an Frau Sarfert, aber gerne auch an die anderen, wenn sie dazu noch etwas sagen möchten. Wir haben in Rheinland-Pfalz Kinderbetreuungszeiten oder eine Versorgung, die im Bundesvergleich nicht schlecht dasteht. Aber sicherlich sind die Bedürfnisse gerade von Alleinerziehenden oder aber auch von Großfamilien oder kinderreichen Familien sehr unterschiedlich. Vielleicht könnten Sie differenziert darstellen, was Sie uns mit auf den Weg geben wollen für die Menschen, die Sie vertreten.

Dann hätte ich gerne gewusst – – –

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Frau Bröskamp, wir machen hier einen Stopp. Sie kommen in der nächsten Runde wieder dran. Wir haben eben gemerkt, dass es keinen Sinn macht, weil die vierte Frage nach einer Viertelstunde vergessen worden ist. Ich schreibe Sie gleich wieder auf. Wir haben ja Zeit.

Die erste Frage von Frau Bröskamp ging letztendlich an die gesamte Runde. Ich schlage vor, dass wir wieder bei Frau Wagner beginnen. Sie haben die Freiheit zu antworten.

Frau Wagner: Ich glaube, das können die anderen besser!

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Herr Bähr.

Herr Pfarrer Bähr: Ich muss Sie bitten, kurz zu sagen, was das Bundessozialgericht gestern beschlossen hat. Es tut mir leid; ich bin eigentlich immer up to date und habe heute schon viel gehört. Aber sagen Sie einmal einen kurzen Satz dazu. Dann werde ich sicherlich etwas dazu sagen können.

Frau Abg. Bröskamp: Da bin ich mir auch ganz sicher, Herr Bähr. – Das Urteil gestern wurde in Bezug auf die Klage einer Mehrkindfamilie hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge gesprochen, ob sie angemessen sind oder nicht, ob Familien benachteiligt werden oder nicht. Das Urteil ist gestern gesprochen worden.

Herr Pfarrer Bähr: Das ist der Freiburger Diakon, der das gemacht hat, und das ist im Sinne des Diakons ausgegangen? – Was soll ich dazu sagen? Ich habe vorhin am Anfang gesagt: Wenn wir die – – – Nicht?

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Nein, der geht doch in Revision. Ich muss feststellen: Der Diakon hat nicht recht bekommen.

Herr Pfarrer Bähr: Er hat nicht recht bekommen. Dann finde ich es schade.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Er geht jetzt vor das Bundesverfassungsgericht, wenn ich es richtig gelesen habe. – Frau Bröskamp, wollen Sie einmal kurz formulieren, was die Entscheidung war – Sie haben es in den Raum gebracht –, damit wir hier keine Legenden bilden?

Frau Abg. Bröskamp: Das Bundessozialgericht hat gestern das Urteil insofern gesprochen, als der Klage nicht stattgegeben worden ist. Die Familie hatte dahin gehend geklagt, dass die – – –

(Frau Abg. Thelen: Wir sprechen jetzt eigentlich über den Armuts- und Reichtumsbericht!)

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Die Frau Kollegin Thelen moniert jetzt – ich darf bitten, das bei den nächsten Fragen zu berücksichtigen –, dass es um die Anhörung zum Armuts- und Reichtumsbericht geht. Wir führen hier keine gesamtgesellschaftliche Diskussion. Bitte präzisieren Sie die Frage! Wir nehmen die jetzt mit rein, dann ist es gut.

Frau Abg. Bröskamp: Es geht einfach darum, von Ihnen zu hören, wie Sie dieses Urteil bewerten. Die Klage ist abgewiesen worden. – Selbstverständlich, Frau Thelen, hat das mit Armut oder Reichtum in Familien zu tun. Das steht in einem ganz konkreten Zusammenhang.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Herr Bähr, Sie haben das Wort.

Herr Pfarrer Bähr: Jetzt kann ich gut darauf antworten. – Ich bedauere diese Entscheidung mit Blick auf die Frage, wie kinderreiche Familien in unserer Gesellschaft gewürdigt werden. Ich möchte noch einmal auf meinen Punkt am Anfang kommen: Die Mehrfachbelastung dieser Familien ist manchmal so stark, dass der Wunsch, eine eigene Familie zu haben, oftmals nicht mehr zu realisieren ist. Ich hätte mir ein anderes Urteil gewünscht.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Gibt es weitere Wortmeldungen zu der Frage eins? – Dann können wir zu der Frage zwei von Frau Bröskamp übergehen. Die wurde an Frau Wagner gestellt.

Frau Wagner: Genau. Das war die Frage, wie der DGB zu den befristeten Arbeitsverträgen steht. – Zunächst einmal muss man feststellen, dass die sachgrundlosen Befristungen zunehmen. Das ist eine Entwicklung, die wir sehr mit Sorge sehen. Deswegen hatte ich in meiner mündlichen Stellungnahme als dritte Forderung erhoben, dass wir dafür sind, die befristete Beschäftigung unbedingt einzugrenzen. Wir haben sogar eine Idee entwickelt – dies richtet sich dann an die Arbeitgeber –, dass man es vielleicht einrichten kann, dass der Befristungsgrund im Arbeitsvertrag steht. Dann sind nämlich die Arbeitgeber aufgefordert, dies zu erklären. Das ist ein Ansatz, den wir jetzt verfolgen.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Vielen Dank. – Jetzt kommt die dritte Frage von Frau Bröskamp. Die ging primär an Frau Wilwerding, an Frau Sarfert und an andere, wenn es gewünscht ist. Ich schlage vor, dass Frau Wilwerding als Erste antwortet, wenn Sie möchten.

Frau Wilwerding: Sie hatten nach der Kinderbetreuung gefragt. – Wir begrüßen natürlich, dass der Ausbau so weit fortgeschritten ist. Wir finden auch, dass sich da in den letzten Jahren sehr viel getan hat. Ich glaube, die Zahl beim U3-Ausbau lag bei über 40 %. Aber das ist ein statistischer Wert. Statistische Werte bedeuten immer, dass das eine Art Gleichmacherei ist und dass dies in Rheinland-Pfalz überhaupt sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Wir machen die Erfahrung, dass das, was an Kinderbetreuung vorhanden ist, nicht ausreicht, um die Flexibilität in der Arbeitswelt zu gewährleisten.

Herr Bähr hat es schon gesagt: Wir können nicht eine zweite Welt danebenbauen. Dass jemand berufstätig ist und Arbeit hat, gehört dazu. Dies gehört zur Existenzsicherung, zum Selbstwertgefühl usw. Daher ist es unumgänglich, dass auch Randzeiten, Schichtarbeitszeiten und Wochenendarbeit möglich sein müssen und durch Kinderbetreuung abgedeckt werden können. Aber das geht eben nicht über Öffentliche. Kinderbetreuung ist nicht gefördert und kostet den Familien Geld. Wir machen in unserem Projekt, wie gesagt, die Erfahrung, dass sich viele Familien das nicht leisten können.

Wir vermitteln Kinderbetreuung mit dem Vorteil, dass die Betreuerinnen in die Familien gehen, damit die Kinder nicht die ganze Zeit von zu Hause weg sind. Dazu bekommen wir Anfragen, die die Familien aber wieder zurückziehen, weil sie diese Betreuung nicht bezahlen können. Das ist ein Ungleich-

gewicht: Die öffentliche Betreuung wird gefördert und der Rest nicht. Da ist dann das Ende der Vereinbarkeit. Das könnte man beispielsweise auf Sprachkurse ausdehnen, die nötig wären, wo es keine Betreuung gibt. Deshalb müsste es zusätzliche Möglichkeiten geben, genau diese Betreuung auch öffentlich zu fördern, damit sie möglich ist.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Frau Sarfert, Sie sind an der Reihe.

Frau Sarfert: Bei uns ist das Problem letztendlich nur zeitversetzt. Die Mütter, die viele Kinder haben, bleiben meistens zu Hause oder arbeiten nur in Minijobs. Sie machen das – darüber ist oft gestritten worden – zu einem sehr geringen Satz. Das Betreuungsgeld ist inzwischen ganz gekippt worden. Aber die 150 Euro waren für diese Familien sehr wichtig, weil die Abstände zwischen den Kindern zum Teil vielleicht nur 15 oder 18 Monate betragen. Dadurch ist bei diesen Familien eine Lücke entstanden.

Grundsätzlich sind Modelle in unserem Verband vertreten, auch alleinerziehende Mütter, die durchaus auch drei und vier Kinder haben. Aber die Betreuungssituation ist sicherlich für alle Mütter ein riesenproblem. Die finanzielle Belastung ist hoch. Insofern müsste das besser aufgefangen werden.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Gibt es weitere Wortmeldungen von den Damen und Herren Anzuhörenden zu dieser Frage? – Das ist nicht der Fall.

(Frau Wilwerding: Ich habe noch eine Ergänzung zu machen!)

– Bitte, dann machen Sie das.

Frau Wilwerding: Das, was mir gerade entfallen ist, ist mir jetzt wieder eingefallen, nämlich die Tatsache, dass der Ausbau der U3-Betreuung dazu führt, dass die Kommunen den Ausbau der Hortbetreuung völlig vernachlässigen und dass die Betreuung in den Grundschulen sehr schwierig geworden ist. Ich könnte jetzt aus der Erfahrung von Alleinerziehenden jede Menge Beispiele nennen. Da muss wirklich etwas passieren; denn das ist echt ein Problem.

Die Stadt Mainz hat eine Umfrage unter Eltern gemacht, die ein Kind im letzten Kindergartenjahr hatten. Sie ist noch nicht veröffentlicht worden, wird aber demnächst im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Es zeichnet sich schon der Trend ab, dass Familien – egal, ob alleinerziehend oder nicht – da einen sehr großen Bedarf haben und dass es einen Bruch gibt. Eine alleinerziehende Mutter beispielsweise, die ihr Kind im letzten Kindergartenjahr hat, bekommt ein großes Problem, wenn das Kind in die Grundschule kommt, weil die Betreuung dort noch sehr viel reduzierter angeboten wird als in den Kindertagesstätten.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Frau Sarfert, Sie möchten noch nachlegen. Bitte.

Frau Sarfert: Auch ich sage noch gerne etwas dazu. – Das ist genau der Zeitpunkt, bei dem auch die Mütter von kinderreichen Familien wieder einsteigen möchten und den Wunsch haben, etwas für ihre Altersvorsorge zu tun, nämlich wenn spätestens das letzte Kind in der Schule oder zumindest schon in der fortgeschrittenen Kindergartenzeit ist. Dann ist wieder die finanzielle Belastung da. Das ist genau der Zeitpunkt, bei dem die einsteigen, nachdem sie ihre Erziehungsjahre zu Hause geleistet haben.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Die nächste Frage stellt – Sie haben lange warten müssen – Frau Kollegin Huth-Haage. Bis zu drei Fragen sind in der ersten Runde zugelassen.

Frau Abg. Huth-Haage: Ich mache es schnell; einiges hat sich ja schon geklärt. Danke, Herr Vorsitzender. – Ich habe eine Frage an Frau Sarfert, aber auch an jeden anderen, der sich berufen fühlt, etwas dazu zu sagen. Viele familienunterstützende Maßnahmen zielen darauf ab, dass Eltern, insbesondere Mütter, nach der Geburt eines Kindes sehr schnell wieder in das Berufsleben, in das Erwerbsleben einsteigen. Frau Sarfert, Sie haben deutlich gemacht, dass dies gerade bei Mehrkindfamilien, bei Großfamilien einfach nicht möglich ist, weil dies organisatorisch nicht geht oder auch nicht gewollt ist. Auch das muss die Politik akzeptieren.

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
– Teil 1 –

Frage: Welche Unterstützung wünschen Sie sich? Sie haben eben schon ein bisschen was dazu gesagt. Beispielsweise das Elterngeld Plus, das neu eingeführt wurde, zielt ja ganz klar darauf ab, wieder schneller in den Beruf zu gehen. Wie stehen Sie etwa zu der Einführung eines Landeserziehungsgeldes? Könnte das einen Ausgleich schaffen? Käme das Familien zugute, die Sie vertreten?

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Frau Sarfert, bitte.

Frau Sarfert: Selbstverständlich. Ich habe eben schon gesagt: Der Verband vertritt die Interessen aller Familien, die drei und mehr Kinder haben. Die Familienplanung nach dem gesellschaftlichen Modell wird meistens fast vom Staat übernommen; denn wegen der Geldleistungen sagen Eltern: Jetzt gehe ich wieder ein Jahr in den Job. Dann werde ich wieder schwanger und bekomme das nächste Kind.

Es gibt viele Mütter, die sagen: Ich möchte die Kinder dicht zusammen haben. Ich möchte, dass sie miteinander spielen können. – Das sind dann 15 oder 18 Monate. Dann stellt sich gar nicht die Frage: Gehe ich wieder in den Job zurück? Oder es passt vielleicht überhaupt nicht zu den Möglichkeiten, die am Arbeitsmarkt geboten sind. Mütter möchten diese Wahlfreiheit haben, und wir vertreten diese Wahlfreiheit.

Insofern war das Betreuungsgeld für diese Familien eine gute Sache, auch wenn – dies habe ich eben schon gesagt – über die Höhe diskutiert wurde. Wir alle wissen, dass ein Krippenplatz etwa 1.000 Euro im Monat kostet. Dagegen sind 150 Euro nicht viel. Dieses Fass will ich jetzt gar nicht wieder aufmachen. Nur: Die Wertschätzung, die diesen Frauen, den Eltern zugutekommt, ist wirklich mehr als gering. Insofern wäre ein Landesfamiliengeld für diese Familien schon eine sehr schöne Sache, weil sie dann sagen könnten: Wir gehen jetzt in die Musikschule. – Das sind eben Familien, die drei, vier oder fünf Kinder haben.

Wir haben jetzt oft gehört, dass Familien Zukunft sind. Wir brauchen die Grundsicherung. Auch werden wir immer wieder mit der Meinung konfrontiert: Selber schuld, wenn die Menschen Kinder bekommen; das brauchen sie ja nicht. – Aber das alles ist natürlich sehr egoistisch gedacht. Diese Familien sorgen ja dafür, dass wir weiterbestehen und fortbestehen.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Herr Bähr, Sie möchten noch etwas dazu sagen. Bitte.

Herr Pfarrer Bähr: Das Problem bei dieser Förderung ist, wenn wir das jetzt auf Armut und arme Familien beziehen, dass die Summen, die da genannt werden, überhaupt nicht ausreichend sind, um als Ersatz genommen zu werden, um nicht in das Berufsleben zurückzugehen. Das ist eine Lösung – ich will sie jetzt nicht inhaltlich bewerten –, die wieder dem Mittelstand helfen wird. Aber sie wird die Gruppe, die zum Teil auf zwei Verdienste angewiesen ist, nicht aus dem Dilemma herausholen, dass sie einfach zu wenig haben. Entweder müsste dieses Geld in einer Höhe ausgezahlt werden, die haushalterisch wahrscheinlich nicht zu wuppen ist, oder dies ist, wie gesagt, nur für einen kleinen Teil, für einen kleinen Ausschnitt der Familien sinnstiftend.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Auf meiner Liste steht als Nächster Herr Steinbach. – Frau Anklam-Trapp, Sie hatten ja zurückgezogen. Sie kommen anschließend wieder dran. – Herr Steinbach.

Herr Abg. Steinbach: Ich habe zur Abwechslung nur eine Frage, die an Frau Wilwerding gerichtet ist. Dieses Thema wurde gerade schon angesprochen. Aus meiner Sicht ist gerade für Familien – egal, ob kinderreich oder nicht – das Thema Betreuung in den Ferien ein großes Thema. Das ist meiner Ansicht nach wichtiger als 10 oder 20 Euro mehr Kindergeld. Ich persönlich hätte da eine Vorstellung, wie man dieses Problem lösen kann. Aber ich hätte gern aus Ihrer praktischen Erfahrung zum einen gewusst: Wie ist die aktuelle Situation in Ihren Gesprächen? Ich kenne sie natürlich aus meiner eigenen Erfahrung. Zum anderen wüsste ich gern: Welche Idee hätten Sie, um dieses Problem zu lösen, um vielleicht da einen praktischen Tipp zu bekommen. – Danke.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Das ist eine klare Frage an Frau Wilwerding gewesen.

Frau Wilwerding: Welche Vorstellung haben Sie? Sie haben eben gesagt, Sie hätten eigentlich schon eine Vorstellung dazu.

Herr Abg. Steinbach: Wir führen hier keinen Dialog. Das kann ich aber gerne gleich noch sagen.

Frau Wilwerding: Das ist schon klar. – Ich habe es gerade schon im Vortrag gesagt: Die meisten haben 13 Wochen Ferien und sechs Wochen Urlaub. Das ist für Alleinerziehende viel zu wenig. In den Ferien gibt es im Grunde genommen keine flächendeckenden verlässlichen Angebote. Natürlich gibt es eine Ferienbetreuung usw., aber die kostet Geld. Es ist Sache der Kommunen, ob sie so etwas vorhalten oder nicht, was es kosten darf und was nicht. Da bräuchten wir einfach eine andere Struktur. Meiner Meinung nach müsste die Betreuung in den Kitas in den Ferien weiterlaufen wie in den Nichtferien. Ich merke auch bei uns – ich habe drei Mitarbeiterinnen mit Kindern; egal, ob alleinerziehend oder nicht –, wie schwierig es ist, allein die Urlaubszeiten von meinen Mitarbeiterinnen abgedeckt zu bekommen, weil eben die Kitas ihre Schließzeiten haben. Das kann nicht die Lösung sein.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Dann kommt als Nächste Frau Bröskamp mit der Frage Nummer eins der nächsten Runde. Sie können jetzt wieder drei Fragen stellen.

Frau Abg. Bröskamp: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Es gibt jetzt wieder neue Fragen. Aber ich versuche, mich zu beschränken.

Frau Wilwerding, Sie haben vorhin gesagt, auch die Grundschulen seien davon betroffen. Natürlich sind die Kinder in Grundschulen bis höchstens zehn Jahre alt. Der Betreuungsbedarf ist natürlich vorhanden. Ich gehe davon aus, Sie schließen das mit ein, nicht wahr? Denn die 13 Wochen Ferien betreffen ja nicht den Kindergarten, sondern die Grundschule.

(Frau Wilwerding nickt)

– Okay.

Meine Frage, die ich vorhin stellen wollte – das tue ich jetzt –, betrifft die Rolle der Arbeitgeber in Bezug auf die Arbeitszeiten und die Flexibilität. Dazu hätte ich von Ihnen gerne noch eine Stellungnahme. – Danke.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Das war eine klare Frage an Frau Wilwerding. Bitte.

Frau Wilwerding: Mir ist jetzt nicht ganz klar, in welche Richtung das gehen soll.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Können Sie die Frage noch präzisieren, Frau Bröskamp?

Frau Abg. Bröskamp: Auf der einen Seite brauchen wir flexible Öffnungszeiten für Betreuung, also Betreuende Grundschule, Ganztagschule oder auch die Ganztags-Kita. Auf der anderen Seite haben Sie auch von den Randzeiten gesprochen. Das heißt, welche Rolle haben hier die Arbeitgeber aus Ihrer Sicht? Wenn die Kita die Möglichkeit schaffen würde, bis 18 Uhr zu öffnen, dann könnte die Mutter sagen: Morgens bin ich zu Hause. Nachmittags gehe ich arbeiten, weil ich dann meinen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen kann. – In der Schule ist es natürlich wieder etwas anderes, weil die Schule ganz anders strukturiert ist. Ich frage mich: Was für eine Rolle haben die Arbeitgeber in Bezug darauf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Familien – egal, ob viele Kinder, wenige Kinder, ob alleinerziehend oder nicht – praktikabler zu machen? Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Frau Wilwerding: Ich denke, die Arbeitgeber haben natürlich die gleiche Verantwortung und müssen auch in die Verantwortung genommen werden. Mittlerweile gibt es auch vorbildliche Arbeitgeber, die Vereinbarkeitmöglichkeiten schaffen, die zum Beispiel eine Inhouse-Betreuung für Kinder anbieten. Ich erinnere mich an eine Veranstaltung, die wir zusammen mit der Handwerkskammer durchgeführt haben. Dort sind entsprechende Betriebe vorgestellt worden. Aber bisher ist es immer bei Appellen geblieben. Im Grunde genommen müsste noch mehr passieren, dass man die Arbeitgeber in die Verantwortung nimmt. Aber vorbildliche Modelle gibt es bereits.

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
– Teil 1 –

Mir ist nicht klar, was Sie sonst noch von mir in diese Richtung hören wollen.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Frau Bröskamp, wollen Sie die Frage präzisieren? Sie haben noch einmal die Gelegenheit.

Frau Abg. Bröskamp: Ich bin ja nicht diejenige, die angehört werden soll. Ich könnte jetzt ganz viel dazu sagen.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Nein, Sie sollen Fragen stellen.

Frau Abg. Bröskamp: Natürlich sind die Modelle schön. Aber sie helfen in der Fläche nicht allen weiter. Da muss man jetzt fragen: Welche Rolle haben die Arbeitgeber? Was erwarten Sie in Vertretung der Familien, die Sie vertreten, von den Arbeitgebern, damit das, was Sie brauchen, umgesetzt werden kann?

Frau Wilwerding: Diese Frage kann ich nicht beantworten. Die Politik hat eine Verantwortung, nicht der VAMV. Es kann ja nicht sein, dass der Verband die Arbeitgeber auffordert: Jetzt macht dies und jenes!

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Sie können das vielleicht nachher in der Pause im persönlichen Dialog weiterführen. – Ich habe jetzt auf der Liste vorerst nur noch Frau Anklam-Trapp. Ich darf fragen: Gibt es weitere Fragen? Wenn dem so wäre, dann würde ich gegebenenfalls vorschlagen, dass wir nach der Frage von Frau Anklam-Trapp noch einmal eine Pause machen. – Aber ich sehe keine weiteren Fragen. Dann erlaube ich mir jetzt die Fragerunde zu schließen und erteile Ihnen das Wort, Frau Anklam-Trapp.

Frau Abg. Anklam-Trapp: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe noch eine Frage, die sich mir gerade nach der Frage nach der Kinderbetreuung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eröffnet hat. Diese Frage wendet sich unmittelbar unserem Armuts- und Reichtumsbericht zu; denn ohne verstetigte Berufstätigkeit gibt es kein Einkommen. Sie richtet sich an alle, die sich dazu äußern möchten.

Frau Wilwerding, Sie haben auf die Bundesstudie hingewiesen, was die Betreuung von Kindern betrifft. In Rheinland-Pfalz haben wir die Situation, dass wir keine Kindergartengebühren haben, was für Eltern ein monetärer Vorteil ist. Wir haben fast flächendeckend zu 60 % Ganztagschulen. Ich spreche das deswegen an, weil die Wahlfreiheit, die Sie eben reklamiert haben, wichtig ist. Aber damit ist auch die Wahl getroffen, welches Bildungsangebot mit welchen Zeiten für meine Kinder möglich ist. Haben Sie einen Überblick darüber, welche Schulformen Alleinerziehende oder kinderreiche Familien wählen?

Ich habe erst vergangenes Wochenende eine Kita eröffnet. Dort geht die Kinderbetreuung mit acht Wochen los; das ist für den Wiedereinstieg in den Beruf sehr wichtig.

Die Schulformen in Rheinland-Pfalz haben sich sehr verändert. Ich möchte gerne wissen, auf welche Akzeptanz diese Veränderungen gerade bei kinderreichen Familien sowie alleinerziehenden Müttern und Vätern gestoßen sind.

Die Betriebskindergärten, die Sie gerade positiv erwähnt haben, habe ich als Krankenschwester im Nacht- und Wochenenddienst genutzt. Das war für mich eine Möglichkeit, ganztägig im Beruf zu bleiben. Auch das war eine Wahlentscheidung. Diese Wahlentscheidungen möchte ich jetzt gespiegelt bekommen aus Ihren Erfahrungsschätzen von kinderreichen Familien, von alleinerziehenden Müttern und Vätern.

Noch ein Wort zu den Ferienzeiten; das ist mir wichtig. Frühjahr, Sommer, Herbst – ich kenne viele Kommunen, die in allen Ferien Spiele anbieten. Die Frage ist: Verschaffen sich die Alleinerziehenden und kinderreichen Familien durch die kommunalen Bekanntmachungen selbst einen Überblick über diese Ferienspiele? Nutzen die Alleinerziehenden und kinderreichen Familien diese besonderen Angebote? Gibt es Barrieren, die nicht unbedingt monetär sind?

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Vielen Dank. – Das war ein Fragenkomplex an alle, die antworten möchten. Dann beginnen wir mit Frau Wagner, wenn Sie möchten. Sie haben die Freiheit, auch Nein zu sagen.

Frau Wagner: Ich habe keine Erkenntnisse darüber! Tut mir leid!

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Okay. – Dann Herr Dietrich.

Herr Dietrich: Das ist nicht mein Fachgebiet!

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Okay. – Dann gehen wir weiter zu Herrn Geiger.

Herr Geiger: Mir geht es genauso!

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Dann Herr Bähr.

Herr Pfarrer Bähr: Was wir brauchen, sind verlässliche Strukturen; das kann ich dazu sagen. Natürlich werden die kommunalen Angebote dort genutzt, wo sie angeboten werden. Aber sie werden nun einmal nicht überall angeboten. Auch werden sie nicht so angeboten, dass sie das abdecken, was abzudecken ist. Wenn eine Ferienmaßnahme nachmittags um 15 Uhr endet, dann ist es für jemanden, der berufstätig ist, reiner Stress, sie überhaupt wahrzunehmen. Insofern braucht man hier verlässliche, verbindliche Dinge.

Ihre Frage darf ich jetzt nur noch am Rande beantworten. Es gibt gute Leute in der Wirtschaft, aber es gibt nichts Verlässliches. Solange wir nichts Verlässliches haben, müssen wir in Strukturen finanzieren, die verlässlich sind. Mir ist es lieber, wir haben eine verlässliche Struktur, die die Betreuung der Kinder sichergestellt, auch über Zeiten hinaus, die schwierig sind, als dass wir jedes Mal auf die Good-Will-Tour einer Kommune hier, einer Firma dort angewiesen sind. Das ist das Problem für uns. Deswegen sage ich: Alles, was gemacht wird, ist gut. Aber verlässlich ist es für viele nicht. Mir geht es finanziell sehr gut. Aber wir selbst wissen, was es bedeutet, wenn Sie im Auto sitzen und ein Kind irgendwo darauf wartet, dass es abgeholt wird. Ich denke, Verlässlichkeit ist das Wichtigste, bei allem Respekt, wie sich Kommunen in den letzten Jahren in diese Richtung hin positiv entwickelt haben. Das ist nämlich eine richtig gute Entwicklung.

(Frau Abg. Anklam-Trapp: Flächendeckende Ganztagschulen?)

– Natürlich sollten flächendeckende Ganztagschulen für Familien angeboten werden, die diese in Anspruch nehmen wollen. Ich will das nicht für jeden verpflichtend machen. Aber für Familien, die darauf angewiesen sind, muss es diese Möglichkeit geben. Nicht die Lehrerinnen und Lehrer oder die Doktorandinnen und Doktoren in der BASF, sondern die ALDI-Verkäuferinnen, die bis 22 Uhr arbeiten müssen, brauchen flächendeckend verlässliche Angebote. Von daher muss das nicht jede Schule machen. Aber in jeder Region muss es die Möglichkeit geben, eine Sicherung zu haben.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Möchten Frau Wilwerding und Frau Sarfert noch dazu antworten? – Bitte.

Frau Wilwerding: Danke. – Herr Bähr hat im Grunde genommen alles gesagt, worum es geht. Auch ich würde gerne noch etwas dazu sagen. Flächendeckende Ganztagschulen, wie wir sie jetzt haben, sind schön und gut. Aber sie sind erstens nicht flächendeckend, und zweitens ist Ganztagschule nicht Ganztageschule. Was nützt den Alleinerziehenden eine Betreuung, die bis nachmittags um 16 Uhr geht, wenn sie bis 18 Uhr arbeiten müssen, oder die freitagnachmittags gar nicht vorhanden ist? Von daher muss man auch schon bei den Begriffen aufpassen und sich klarmachen, dass das Ziel von flächendeckenden Ganztagschulen noch nicht erreicht ist.

Dann haben Sie nach Zahlen gefragt, wie Ganztagschulen und Ferienzeiten genutzt werden. Die können wir als kleiner Verband natürlich nicht vorhalten. Es gibt aber die Antwort auf eine Anfrage zu Alleinerziehenden in Rheinland-Pfalz. Die habe ich zwar hier liegen, aber ich kenne sie nicht auswendig. Ich bin mir nicht sicher, ob es dazu überhaupt Zahlen gibt, die zur Verfügung stehen. Wenn die

46. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 01.10.2015
– Öffentliche Sitzung
–Teil 1 –

Zahlen in dieser Anfrage nicht vorhanden sind, dann haben natürlich auch wir keine Möglichkeit, die Zahlen selbst zu eruieren.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Frau Sarfert, möchten Sie auch noch antworten? – Bitte.

Frau Sarfert: Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass die Uhr für kinderreiche Familien meistens ganz anders tickt. Das fängt schon bei den Schulen, den Halbtagschulen, den Ganztagschulen an. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Meine Kinder wollten nicht auf eine Ganztagschule und fanden das schön. Dieses Luxusmodell konnte ich leben, solange die Kinder klein waren. In diesem Moment ist die Wahlfreiheit vorhanden. Aber dann werden die Kinder damit konfrontiert, dass keine Spielpartner da sind, weil die in Ganztagschulen sind.

Ich erlebe jetzt den Trend, dass sich das ändert. Viele Mütter, die nicht berufstätig sind, geben ihre Kinder in die Ganztagskindergärten, -betreuungen oder -schulen, weil sie sagen: Wir haben sonst keine Spielpartner, weil ja alle in den Einrichtungen sind. – Auch die Kinder haben einen eigenen Wunsch und sagen: Jetzt möchten wir bei unseren Freunden sein. – Insofern ist das eine Wahlfreiheit, die in der Praxis langsam nicht mehr so sehr wirkt. Das ist ein Punkt, den wir beobachten und den ich persönlich kritisch sehe.

Auch in Bezug auf die Ferienbetreuungen ticken die kinderreichen Familien meistens anders, weil man die Kinder trotz der Altersunterschiede schon einmal zusammen lassen kann. Sie bleiben schon einmal einen Vormittag zusammen und organisieren sich selbst. Ältere Kinder können ja auf jüngere Kinder aufpassen.

Zu dem Beispiel mit der Krankenschwester möchte ich sagen: Es ist toll, wenn man das leisten kann. Aber sicherlich sind auch Sie an Ihre Grenzen gekommen, wenn man Nachtdienst hat und tagsüber für die Kinder da sein muss. – Nicht? Gut. – Wir kennen viele Frauen – das erlebe ich im Verband –, die dann sagen: Das alles können wir jetzt nicht mehr leisten. Was soll eigentlich noch alles geleistet werden? – Das sind aber zum Teil auch Alleinerziehende. In einer Ehe muss der Mann mithelfen, damit das funktioniert.

Das waren erst einmal die Punkte zu diesem Thema.

Herr Vors. Abg. Dr. Enders: Vielen Dank. – Da jetzt alle Fragen abgearbeitet worden sind, schlage ich vor, dass wir den Tagesordnungspunkt vertagen, wenn Sie damit einverstanden sind. Sobald das Protokoll vorliegt, kann der Punkt zur Auswertung neu aufgerufen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Wir machen jetzt eine Sitzungspause. Reichen Ihnen 20 Minuten, oder sollen wir länger machen, vielleicht eine halbe Stunde?

(Frau Abg. Thelen: 20 Minuten reichen!)

– Okay, das reicht. Wir könnten aber auch eine längere Pause machen; ich habe Zeit. Dann würde ich sagen, wir treffen uns um 16:00 Uhr im Saal 7.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

(Die Sitzung wird von 15:37 Uhr bis 15:58 Uhr unterbrochen und mit der Beratung von Punkt 2 der Tagesordnung fortgesetzt – siehe Teil 2 des Protokolls.)

gez. Dohmen
Protokollführerin